

**Walter Koop**

**100 Jahre**

**Freiwillige Feuerwehr**

**Kastorf**

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis  
der Freiwilligen Feuerwehr Kastorf

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	
500 Jahre Brandschutz im Zeichen der Feuerordnungen	1
100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Kastorf	11
Feuerwehrkapelle Kastorf	46
Hauptmann/Brandmeister/Wehrführer	49
Verzeichnis der aktiven Mitglieder	50
Ehrenmitglieder	56
Verzeichnis der sozialen/passiven Mitglieder	57
Brände und Einsätze	60
Quellenverzeichnis	63
Gedruckte Quellen	64
Abkürzungen und Anmerkungen	65

## Einleitung

Den Auftrag, die 100jährige Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Kastorf darzustellen, habe ich gerne angenommen. In diesem Aufsatz versuche ich, nicht nur die Entwicklung der Wehr seit ihrer Gründung in zeitlich geordneter Form nach den beiden Protokollbüchern zu schildern, sondern auch die Geschichte des Brandschutzes vom 15. Jahrhundert an unter den Einflüssen der häufig wechselnden Zugehörigkeit Kastorfs zur Hansestadt Lübeck, zum Herzogtum Lauenburg unter hannöverscher, französischer und dänischer Herrschaft sowie zum Kreis Herzogtum Lauenburg in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein mit einzubeziehen. Zu berücksichtigen ist auch die in drei Stufen stattfindende Ortsbildung vom Gutsbezirk mit dem dazugehörenden Dorf über die getrennt verwalteten Orte Gut und Gemeinde Kastorf bis zur Eingemeindung des Gutes in die Gemeinde Kastorf.

Da der Verbleib der Kastorfer Gutsakten zur Zeit unbekannt ist und zu befürchten steht, daß diese nicht mehr existieren, kann diese Arbeit nicht vollständig sein. Aus der kurzen Zeit besitzrechtlicher Verbindungen der Allodialgüter Kastorf und Rondeshagen von 1803 bis 1818 unter der Familie von Hammerstein sind im Kreisarchiv in Ratzeburg Akten der Gerichte Kastorf und Rondeshagen vorhanden. Sie ermöglichen aber nur einen kleinen Einblick in die Geschichte des Brandschutzes.

Neben vielen ungenannten Helfern bedanke ich mich besonders bei dem Ehrenmitglied August Schmidt und bei Hauptfeuerwehrrmann Hartwig Büsing für zahlreiche Hinweise. Mein Dank für zuvorkommende Hilfe gilt auch dem Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig, dem Kreisarchiv in Ratzeburg, dem Archiv der Hansestadt Lübeck und der Kreisfeuerwehrzentrale in Elmenhorst.

Berkenthin, im März 1990

Walter Koop

## 500 Jahre Brandschutz im Zeichen der Feuerordnungen

Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg Albrecht V. und Erich III. der Bergedorf-Möllner Linie verpfänden am 14. April 1359 die Stadt und die Vogtei Mölln bei Einräumung eines Wiedereinlösungsrechtes für 9737 1/2 Mark lübscher Pfennige an die Stadt Lübeck. Dadurch fällt auch das in der Vogtei Mölln belegene Gut Kastorf und das dazugehörnde Dorf mit allen Gerechtsamen und der Gerichtsbarkeit an den Rat der Stadt Lübeck (Dr. Kaack: Bauer, Bürger, Edelmann S. 70; UBStL III 323, 324, 325). Das adelige Gut Kastorf ist ein Allodialgut und somit jederzeit frei verkäuflich. Von diesem Recht machen als erste die Brüder Henneke und Eckard von Krummesse Gebrauch, indem sie 1377 Kastorf an den Lübecker Bürger Arnd Stark für 240 Mark Silbers veräußern (Dr. Kaack: Siebenbäumen S. 13, 14; Schulze S. 90; UBStL IV 338). Wie sehr die Lübecker Bürger als Besitzer der früher zum Herzogtum Lauenburg gehörenden Güter auf ihre Privilegien bedacht sind, ist schon daraus ersichtlich, daß sich Gottschalk von Wickede zu Kastorf neben anderen Gutsherren im Jahr 1654 von Kaiser Ferdinand III. den Kauffbrief und die Vorrechte seines Besitzes bestätigen läßt (v. Kobbe III S. 165).

Während der Zugehörigkeit Kastorfs zur Lübecker Hoheit von 1359 - 1747 erläßt die Hansestadt in den Jahren 1461, 1545, 1550, 1596 (AHL Interna 14c), 1624, 1702 und 1729 Feuerordnungen (AHL LIV, 408). Teilweise beziehen sie sich ausdrücklich nur auf die Stadtsiedlung. Zu Lübeck gehörende Gebiete außerhalb der Stadtmauern werden in keiner dieser Feuerordnungen erwähnt.

Brandoberingenieur Johannes Meyer von der Lübecker Berufsfeuerwehr untersucht 1924 in seiner Arbeit über das Feuerlöschwesen in Lübeck auch die Verhältnisse des Feuerschutzes in den zu Lübeck gehörenden Landgebieten einschließlich der privaten und klösterlichen Besitzungen (AHL LVI, 30). Danach ist die Stadt Lübeck an einem kostenverursachenden Feuerschutz außerhalb des Stadtgebietes nicht interessiert, weil

die Landbevölkerung zwar den Schutz und die Vorteile der Stadt genießt, aber zu den allgemeinen Kosten nicht beiträgt. Den Herren des Marstalles, denen die gesamten Lübecker Besitzungen außerhalb der Stadtmauern unterstehen, wird erst 1723 aufgegeben, dafür zu sorgen, daß vor den Toren Feuerlöschgeräte zur Verfügung gehalten werden. Zu dieser Angelegenheit heißt es in einer Aktennotiz im Marstallarchiv gegen Ende des 18. Jahrhunderts: "Es ist aber nichts daraus geworden" (AHL LVI, 30).

Im Jahr 1747, nach Beendigung des Rechtsstreites um die Verpfändung der Vogtei Mölln, wird das adelige Gut Kastorf wieder dem Herzogtum Lauenburg angegliedert.

Im Herzogtum Lauenburg gibt es schon einige Brandschutzverordnungen aus den Jahren 1608, 1710, 1712, 1735 und 1740 (LAS 210, 2666). Die Verordnung von 1608 besagt z. B., daß in Ratzeburg keine Häuser und Scheunen mehr mit Stroh gedeckt werden dürfen, und die weiteren Verordnungen befassen sich zur Hauptsache damit, ".....der Gefahr, welche aus dem ohnvorsichtigen Toback=Rauchen herrühret, zu begegnen." Für die adeligen Güter, wie für das mit der niederen Gerichtsbarkeit ausgestattete Gut und Gericht Kastorf, kommen die Verordnungen nicht in Betracht, denn nach der landesherrlichen Resolution von 1718 ist der Gutsherr unstreitiger, absoluter Eigentümer seines Gutsdistriktes (Sachau, Band III S. 247). Dem Kastorfer Gutsherrn obliegt in seiner Eigenschaft als Gerichtsherr somit auch der Brandschutz in seinem Gutsdistrikt.

Am 17. Dezember 1784 erläßt König Georg III. von Großbritannien in seiner Eigenschaft als Herzog von Lauenburg "...nach gepflogener Communication mit unserer getreuen Ritter- und Landschaft...." eine in 25 Paragraphen abgefaßte Feuerordnung, die über 100 Jahre ihre Gültigkeit behält. In § 1 dieser Verordnung wird den Bauervögten und den zu bestellenden Feuergrafen die Aufsicht über den Brandschutz übertragen. Der Gutsherr und seine Bedienten sind von der jährlichen

Probe befreit. Sie tragen auch nicht zur Beschaffung der Feuergerätschaften in den Dörfern bei, aber sie halten nach § 2 ihre eigenen Gerätschaften vor. Im § 5 wird den Gutsherren empfohlen, dem Beispiel der herzoglichen Ämter zu folgen und den Bau von Gemeinschaftsbackhäusern außerhalb der Ortschaften finanziell zu unterstützen. In jedem Dorf sollen wenigstens zwei große Feuerleitern und zwei große Feuerhaken von der Gemeinschaft angeschafft werden. Außerdem hat "jeder Bewohner eines Hauses einen kleinen Haken, eine Hausleiter, 1 ledernen Eimer, 2 gewöhnliche Wassereimer, eine Leuchte und eine Tonne oder Küfen, welche besonders des Nachts stets mit Wasser angefüllt sein müssen", vorzuhalten. "Bauervoigte und Feuer-Gräfen schaffen sich, statt des ledernen Eymers, eine hölzerne Handsprütze an, und sehen darnach, daß solche jederzeit in brauchbarem Stande." Die besondere Bedeutung der Feuerhaken bei der Brandbekämpfung wird durch folgende Passage der Feuerordnung veranschaulicht:

"Der Manns-Personen Obliegenheiten beym Feuer ist es, so bald die Flamme aus dem Stroh-Dache oder Hause schlägt, weil alsdann an keine Erhaltung des im Brande stehenden Gebäudes mehr zu denken, zuerst das Dach sammt den Sparren, denn die Balken, und zuletzt die Wände und Ständers nieder zu reißen, so daß das Feuer ganz zur Erde gebracht werde. .... Die Frauens-Leute und andere bey obiger Arbeit nicht anzubringende haben sich mit dem Wasserzureichen in doppelten Reihen zu beschäftigen."

Den Gutsherren wird 1782 "in Ansehung der Projektirten Feuerordnung" die erforderliche Anschaffung von Feuergerätschaften zum Einreißen von Häusern nahegelegt (KAR GA Ronsdeshagen, 87).

Schon vor Einführung der Feuerordnung für das platte Land sind am 30. 6. 1780 im Herzogtum Lauenburg, welches in vier königliche Ämter eingeteilt ist, sogenannte Amtsspritzen stationiert, zu deren Bedienung 3 bis 4 Mann bestellt sind.

Kommt eine dieser Spritzen auf einer Brandstelle als erste zum Einsatz, dann gibt es eine Belohnung von 2 Talern 32 Schilling. Ist sie nicht die erste, wird außer dem Fuhrlohn nur die Hälfte gezahlt (LAS 210, 5757). Für das Amt Steinhorst wird im Jahr 1828 berichtet, daß dort eine alte Feuerspritze vorhanden ist (LAS 212g, 435). Um die Einsatzbereitschaft der Spritzenleute im Brandeinsatz zu steigern, zahlen neben einigen Kommunen auch die Versicherungsgesellschaften Prämien. Für zur Verfügung gestellte Pferde gibt es zusätzlich einen Fuhrlohn (KAR GA Rondeshagen, 120). Die Calenberger Brandassecuration zahlt 1801 und 1802 jeweils eine Summe von 1000 Talern für entstandene Brandschäden im Gutsbezirk Kastorf. Die Versicherten des Gutes und des dazugehörigen Dorfes müssen in beiden Jahren eine Selbstbeteiligung von 16 Talern 7 Mariengroschen 4 Pfennigen zurückzahlen (KAR GA Rondeshagen, 118)

Durch die Personalunion mit König Georg III. von Großbritannien gerät das Herzogtum Lauenburg im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und England im Jahr 1803 unter französische Besetzung. Wegen der erlittenen Plünderung und der schon seit 2 Jahren aufgezwungenen Einquartierung eines zurückgebliebenen französischen Detaschements Donandes (vom Haupttheer abgesonderter Soldatentrupp) und eines Cavallerie Commandos kann der Kastorfer Gutsbesitzer Christian Freiherr von Hammerstein, gleichzeitig auch Besitzer des Gutes Rondeshagen, die Brandkassenbeiträge für die Zeit vom 1. 2. 1807 - 1. 2. 1808 nicht bezahlen. Nach dem Abbruch der Ernte soll dies aber nachgeholt werden (KAR GA Rondeshagen, 118).

In einem Brief vom 12. Juli 1817 versichert Gutsverwalter Stamer aus Kastorf, daß folgende Feuergeräte auf dem Gut angeschafft und unterhalten werden: 2 große Feuerleitern, 2 große Feuerhaken, 1 kleiner Haken, 1 Hausleiter, einige lederne Eimer, 1 Leuchte und 1 Tonne oder Wasserkufen (KAR GA Rondeshagen, 117). Im August 1819 spendet er für die Abgebrannten in Elmenhorst 9 Rthl 4 Sch (KAR Priv.Lbg.Anz.1819).

1816 endet für das Herzogtum Lauenburg die unselige Zeit wechselnder Besetzungen durch Frankreich, Schweden und Preußen. Es wird nach dem Wiener Kongreß Dänemark angegliedert, unter dessen Herrschaft die veralteten Rechte und Privilegien der lauenburgischen Landstände aufrechterhalten bleiben. Nach den von 1848 - 1865 andauernden Auseinandersetzungen um die Zugehörigkeit des Herzogtums Lauenburg zwischen Dänemark, Österreich und Preußen fällt Lauenburg 1865 endgültig an Preußen. Reichskanzler Otto von Bismarck gelingt es aufgrund seiner in diesem Fall sehr behutsam geführten Politik, das mit vielen Besonderheiten ausgestattete Herzogtum langsam in das weitaus moderner verwaltete Preußen einzugliedern.

Die bis zur Gründung des Kreises Herzogtum Lauenburg im Jahr 1876 erlassenen Gesetze und Verordnungen verändern auch die Organisation des Feuerlöschwesens. Durch die 1867 eingeführte Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird die Fürsorge gegen die Feuergefahr zum Gegenstand der Ortspolizeibehörde (KAR Preußische Gesetzesammlung 1867/96). Dazu heißt es im Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 15. 1. 1870, daß in den Gutsdistrikten der Gutsherr oder eine von ihm zu bestellende Person die Polizeiverwaltung übernimmt (KAR Offizielles Wochenblatt für das Hzgt. Lbg.1870/4). Gutsbesitzer Carl Stolterfoth überträgt das Amt des Polizeiverwalters auf seinen Gutsverwalter Germer. Dieser beaufsichtigt nun das Feuerlöschwesen im Gutsbezirk sowie auch im Dorf Kastorf. Neben den jetzt geltenden preußischen Gesetzen und Verordnungen behält die nun schon fast 100 Jahre alte Feuerordnung von 1784 weiter ihre Gültigkeit. Am 7. Februar 1883 bestätigt Polizeiverwalter Germer dem Landrat, daß der Gutsvorsteher als auch der Gemeindevorsteher des seit Oktober 1876 vom Gut getrennten selbständigen Dorfes Kastorf im Besitz der Feuerordnung sind (LAS 320 Rz, 313). Nach einer Verfügung des Landrats vom 1. Juli 1887 sind die Spritzenprobe, die Verlesung der Feuerordnung von 1784 und die Revision durch die Feuergrafen zweimal jährlich durchzuführen (LAS 232, 1314).

Haben sich die verantwortlichen Obrigkeiten bisher hauptsächlich der Brandbekämpfung gewidmet, so richten sie jetzt auch ihr Augenmerk auf die Brandursachen. Die "Königliche Regierung" in Schleswig weist 1881 die Polizeibehörden auf die Gefährlichkeit der Phosphorzündhölzer hin, aber "...ein Verbot läßt sich jedoch nicht durchsetzen. Die schwedischen Zündhölzer sind bei weitem ungefährlicher" (LAS 320 Rz, 313). Auf einen Vorschlag der Landvogtei (Verwaltung) Ratzeburg bezüglich der Einführung einer Polizeiverordnung zur Verhütung von Bränden, welche durch das Spielen der Kinder mit Zündhölzern verursacht werden, reagieren die Polizeiverwalter im Jahr 1887 unterschiedlich. In Kastorf und Rondeshagen wird dieser Vorschlag begrüßt, dagegen ist von dem Bliestorfer Gutsherrn zu vernehmen: "Die Polizeiverwaltung Bliestorf gibt zu bedenken, daß die um 11 Uhr aus der Schule kommenden Kinder nach der neuen Verordnung kein Mittagessen mehr für die um 12 Uhr vom Feld kommenden Eltern vorbereiten könnten" (LAS 320 Rz, 313).

Eine häufige Brandursache, die Selbstentzündung der zu frisch eingefahrenen Nachmahd, wird zum Ende des vorigen Jahrhunderts noch nicht von allen Bauern ernsthaft zur Kenntnis genommen. So heißt es 1883 in einem Schreiben der Landvogtei Ratzeburg an die Polizeiverwaltungen: "Die Fälle, in welchen ein Brandfall durch Selbstentzündung der Nachmahd entstanden anzunehmen oder nachgewiesen ist, sind selbstverständlich sehr selten und bilden einen minimalen Prozentsatz der Brandfälle. Nur ein kleiner Teil der Landwirte glaubt an eine Selbstentzündung bei zu frisch eingefahrener Nachmahd. Selbst ein Teil der intelligenten Landwirte handelt manchmal leichtsinnig." Auch in diesem Fall befürwortet der Kastorfer Gutsbesitzer Gustav Vorwerk im Gegensatz zu einem benachbarten Gutsvorsteher die Einführung einer Verordnung betreffs der Trocknung der Nachmahd (LAS 320 Rz, 313).

Die entscheidendste Änderung für den Brandschutz nach dem Anschluß des Herzogtums Lauenburg an Preußen besteht darin, daß neben der zwingenden Einrichtung der Brandwehr, auch

Pflicht- oder Zwangswehr genannt, die Möglichkeit zur Gründung Freiwilliger Feuerwehren besteht. Bei der Planung des Neuaufbaues des Brandschutzes bestimmt die "Königliche Regierung" in Schleswig am 18. 6. 1877: "Die Reorganisation des Feuerlöschwesens soll noch ausgesetzt werden, weil die Einführung der Provinzial- und Kreisordnung und die Bildung von Amtsbezirken abgewartet werden soll. In dem Herzogtum Lauenburg sind sehr viele kleine Gemeinden, die keine ordentliche Spritze unterhalten können. Deshalb müssen sie zu Löschdistricten zusammengelegt werden" (LAS 320 Rz, 313). Aus offensichtlich wirtschaftlichen Gründen wartet die Regierung aber die Einführung der Kreisordnung im Jahr 1882 nicht ab, sondern bestimmt am 12. 2. 1879, daß mit der Reorganisation des Feuerlöschwesens unverzüglich zu beginnen ist. "Seitdem die meisten herrschaftlichen Gebäude verkauft sind, will die Staatskasse keine Feuerspritzen mehr vorhalten. Es ist vielmehr .... Sache der Landgemeinden, eine entsprechende Anzahl Feuerspritzen anzuschaffen und zu unterhalten." Die "Königlichen Landvogteien" und Gutsobrigkeiten sollen einen Organisationsplan zur Gründung von Feuerlöschdistricten entwerfen (LAS 320 Rz, 313). In weniger als 6 Wochen wird ein wohl wegen der großen Eile sehr unvollständiger Plan erarbeitet und am 21. März 1879 veröffentlicht. In diesem Plan ist weder die Gemeinde noch das Gut Kastorf verzeichnet (LAS 232, 1312). Dagegen ist die am 16. Juni 1879 als "vorläufiger Plan" veröffentlichte Aufstellung vollständig und sehr aufschlußreich.

Laufende No.	Bestandteile des Löschdistricts	Einwohnerzahl n.d. letzten Volkszählung	Standort der Hauptspritze	Bemerkungen
13. Gutsobrigkeitsbezirk Kastorf				
85	Gem. Kastorf 165 Gutsb. Kastorf <u>251</u>	416	Gutsb. Kastorf	Spritze vorhanden

Es ist also am 16. Juni 1879 im Gutsobrigkeitsbezirk Kastorf eine als Hauptspritze eingeordnete Feuerspritze vorhanden. Im Gegensatz zu vielen anderen der 102 in diesem vorläufigen Plan verzeichneten Distrikten ist für Kastorf kein Vermerk für eine notwendige Neuanschaffung eingetragen. Daraus ist zu folgern, daß die Leistungsfähigkeit des Kastorfer Löschergerätes den Anforderungen, die an eine Hauptspritze gestellt werden, entspricht. Der endgültige Plan der Organisation des Feuerlöschwesens im Kreis Herzogtum Lauenburg wird am 13. August 1879 "in Folge desfälliger Ermächtigung der Königlichen Regierung" veröffentlicht (LAS 232, 1312). Außer der laufenden Nr., Gemeinde und Gutsbezirk Kastorf werden nun als Löschbezirk Nr. 94 geführt, ändert sich für Kastorf nichts. Das Baujahr der jetzt im Kreismuseum in Ratzeburg ausgestellten Kastorfer Abprotzspritze kann in die Zeit um 1870 - 1880 eingeordnet werden. Da weder im Protokollbuch der Freiwilligen Feuerwehr noch in den Niederschriften der Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen die Neuanschaffung einer Feuerlöschspritze vermerkt wird, ist eine Identität mit der am 16. Juni 1879 im Gutsobrigkeitsbezirk vorhandenen Spritze durchaus möglich.

Alle Gemeinden und Gutsbezirke, welche noch keine Feuerlöschspritze besitzen, sind gehalten, eine solche umgehend zu kaufen. Eine Frist bis zur Anschaffung wird nicht gewährt, da die "Firma Nagel, deren Spritzen gefallen haben, sich bereit erklärt hat, zu jeder Zeit Teilzahlungen anzunehmen und Kredit bis zu 3 Jahren gewährt"(LAS 232, 1312). Alle im Kreisgebiet vorhandenen Spritzen sollen auf Kosten der Löschdistrikte von dem Herrn Baurat Lohmeyer auf ihre Leistungsfähigkeit geprüft werden (LAS 232, 1312). Ein Protokoll dieser Prüfung ist leider nicht vorhanden.

Am 30. Juni 1889 tritt die "Polizeiverordnung betreffend das Feuerlöschwesen auf dem platten Lande" in Kraft. Zur Verdeutlichung der Situation vor der Jahrhundertwende hier in Auszügen die Wiedergabe einiger Paragraphen:

§ 1 Dienstpflichtig in der Brandwehr ist jeder männliche

Einwohner vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr. Ausgenommen sind: Gemeinde- und Gutsvorsteher, Ärzte, Apotheker, Geistliche, Lehrer, Schüler und Militärpersonen.

- § 3 Die eingeteilten Gespannhalter sind verpflichtet, Vorspann und Wagen ... vollständig angeschirrt sogleich zum Spritzenhause zu senden.
- § 4 Bei einem außerhalb des Brandwehrbezirks entstandenen Brande ... sofern der Brandort nicht weiter als 7,5 km vom Spritzenhause entfernt ... sogleich und ohne Aufforderung abzuwarten, die Spritze zur Hülfe abzusenden.
- § 5 Geistige Getränke dürfen bei einem Brand nur mit Genehmigung des befehligen Brandmeisters oder Oberbrandmeisters an die Mannschaften verabreicht werden.

In den Ausführungsbestimmungen heißt es unter anderem:

- § 1 In jeder Gemeinde ist eine Brandwehr zu errichten.
- § 3 Ist eine freiwillige Feuerwehr vorhanden, oder wird eine solche neu gegründet, so bildet dieselbe einen in sich selbständigen Teil der Brandwehr nach Maßgabe ihrer Statuten, welche der Genehmigung des Landrats bedürfen. Wird dem Bedürfnis durch die freiwillige Feuerwehr nach Ansicht des Landrats genügt, so kann auf Anordnung desselben aus der übrigen dienstpflichtigen Mannschaft eine Hilfsabteilung gebildet werden.
- § 4 Die Brandwehr steht unter der Führung des Brandmeisters. ... In der Regel ist die Stelle des Brandmeisters dem Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr zu übertragen.
- § 8 In den Löschverbänden sind die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, insbesondere die Verteilung der Kosten,

durch ein unter den Beteiligten zu vereinbarendes Statut, welches der Bestätigung durch den Landrat bedarf, zu regeln.

§ 9 Die Löschgerätschaften und Ausrüstungsgegenstände der Gemeinden bzw. Löschverbände stehen zur Benutzung ihrer Brandwehren einschließlich der freiwilligen Feuerwehr, sofern deren Statuten vom Landrat genehmigt sind.

§ 10 Vor der Anschaffung von Löschgerätschaften ... ist das Gutachten des provincialständischen Feuerlöschinspektors nachzusuchen. Im Kreise Herzogtum Lauenburg ist das Gutachten des Kreisbaumeisters zu erbitten.

§ 12 An Löschgerätschaften müssen für jede Brandwehr nachfolgende Gerätschaften vorhanden sein:

2 Feuerleitern von 4 m Länge, 6 Patschen, 1 Harke, 4 Dachleitern von je 2 1/2 m Länge, 4 Haltehaken, 2 Laternen, 1 Axt und eine Anzahl Nebelhörner zum alarmieren. Die bestehende Verpflichtung der Privatpersonen zur Haltung von Löschgerätschaften nach der Feuerordnung von 1784 bleibt unberührt (LAS 320 Rz, 309).

In den verbleibenden 7 Monaten vom Inkrafttreten dieser Bestimmungen bis zur Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Kastorf wird die Brand- oder Pflichtwehr nur einmal am 16. Dezember 1889 anlässlich der Bildung von Löschverbänden erwähnt. Die Gemeinde Kastorf (160) und das Gut Kastorf (209) mit zusammen 369 Einwohnern bilden den Löschbezirk Nr. 6 im Amtsbezirk Bliestorf. Brandmeister ist der Tischlermeister Carl Koltze, Stellvertreter der Halbhufner und Gastwirt Wilhelm Groth (LAS 320 Rz, 309). Zur Unterscheidung sei hier vermerkt, daß der Führer der Brandwehr als Brandmeister, der Führer der Freiwilligen Feuerwehr als Hauptmann bezeichnet wird.

## 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Kastorf

Schon vor der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Kastorf erklären sich 28 Männer schriftlich bereit, dieser Wehr beizutreten. Auf den Nachweis, daß alle Abteilungen ordnungsgemäß besetzt werden, und die zu gründende Wehr eine ausreichende Schlagkraft aufweist, genehmigt der Landrat in Ratzeburg am 10. März 1890 die Statuten der Freiwilligen Feuerwehr Kastorf. Zur Gründungsversammlung am 26. März 1890 erscheinen von den ursprünglich 28 beitrtrittswilligen Männern nur 23. "Es wird bemerkt, daß die freiwillige Feuerwehr in Kastorf am 1. April 1890 in Wirksamkeit tritt." Der Vorstand, die Führerschaft und das Ehrengericht werden per Akklamation gewählt. Bei der Besetzung der Abteilungen werden auch die fünf nicht erschienenen Männer berücksichtigt. Gemeindevorsteher Pein und Wegeunternehmer Brüggmann werden als soziale Mitglieder aufgenommen.

Der Vorstand der neu gegründeten Wehr setzt sich aus erfahrenen Männern zusammen. Hauptmann Carl Koltze und sein Stellvertreter Wilhelm Groth nehmen unter der Dienstgradbezeichnung Brandmeister bzw. stellvertretender Brandmeister vice versa (wechselweise) ihre Aufgaben in der Freiwilligen Feuerwehr als auch in der weiterhin bestehenden Pflichtwehr wahr. Der Protokollführer Germer hat viele Jahre als Polizeiverwalter im Gutsbezirk Kastorf die Aufsicht über den Brandschutz ausgeübt.

Das Gründungsprotokoll wird auf den folgenden Seiten vorgestellt:

Konferenz Kastorf, den 26. März 1890  
in der Herrm. Hrn. Gastwirtschaft.

Herrn, der Königlich Landesh. Rat Herr von  
willigen Einverständnis zu Kastorf, den 10. d. M.  
genehmigt hat, was auf Seite der ersten Generalversammlung  
zusammengebracht.

Die Tagesordnung lautet:

1. Wahl des Hingebenen und des Vice-Hingebenen,
2. Wahl des Schrift. und Rechnungsführers,
3. Wahl der Jünger und deren Stellvertreter
  - a. in der Präzisionsabteilung,
  - b. " " Zeitungsabteilung,
  - c. " " Wasserzinsabteilung,
  - d. " " Abteilung zur Aufrechterhaltung der  
Ordnung.

4. Wahl der Sprengstoffe gemäß § 13 des Statuts.

Wen Hingebener 28 Wähler, welche sich zum  
Einstimmigen in der freiwilligen Einweisung schriftlich gemeldet  
haben, waren vorhanden: 23.

Es wurde bemerkt, daß die freiwillige Einweisung in  
Kastorf am 1. April 1890 in Wirklichkeit statt.

Die Acclamation wurde gewünscht:

1. als Hingebener: der Bevollmächtigte C. Koltze junf.,  
" Vice-Hingebener: der Stellv. Bevollmächtigte H. Groß.

2. als Schrift. und Rechnungsführer:  
der Stellvertreter H. Germer

3. a. in der Präzisionsabteilung:  
als Jünger: Gustav Herrmann,  
als Stellvert. Jünger: Günther Leipzig.  
b. in der Zeitungsabteilung:  
als Jünger: Gustav Herrmann H. Bentsen  
als Stellvert. Jünger: Sathmann H. Fockel.  
c. in der Wasserzinsabteilung:  
als Jünger: Jock Jünger H. Martens  
als Stellvert. Jünger: Altmann H. Erdmann.

Verhandelt Kastorf, den 26. März 1890  
in der Siemer'schen Gastwirthschaft

Nachdem der Königliche Landrath das Statut der freiwilligen Feuerwehr zu Kastorf unterm 10. d. M. genehmigt hat, war auf heute die erste Generalversammlung zusammenberufen.

Die Tagesordnung lautet:

1. Wahl des Hauptmanns und des Vice-Hauptmanns,
2. Wahl des Schrift- und Rechnungsführers,
3. Wahl der Führer und deren Stellvertreter
  - a. in der Steigerabtheilung,
  - b. " " Spritzenabtheilung,
  - c. " " Wasserzufuhrabtheilung,
  - d. " " Abtheilung zur Aufrechthaltung der Ordnung.
4. Wahl des Ehrengerichts gemäß § 13 des Statuts.

Von denjenigen 28 Wehrleuten, welche sich zum Eintritt in die freiwillige Feuerwehr schriftlich gemeldet haben, waren erschienen: 23

Es wurde bemerkt, daß die freiwillige Feuerwehr in Kastorf am 1. April 1890 in Wirksamkeit tritt.

Per Acclamation wurden gewählt:

1. als Hauptmann: der Brandmeister C. Koltze hiers.,  
" Vice-Hauptmann: der stellv. Brandmeister W. Groth
2. als Schrift- und Rechnungsführer:  
der Gutsverwalter H. Germer
3. a. in der Steigerabtheilung:  
als Führer: Gastwirth Siemer,  
als stellvertr. Führer: Gärtner Stüps.  
b. in der Spritzenabtheilung:  
als Führer: Großkätbner H. Bentien  
als stellvertr. Führer: Sattlermeister H. Fokuhl.  
c. in der Wasserzufuhrabtheilung:  
als Führer: Halbhufner H. Martens  
als stellvertr. Führer: Altentheiler H. Erdmann.

d. in der Abtheilung zur Aufrechthaltung der Ordnung:  
als Führer: Halbhufner H. Bentien  
als stellvertr. Führer: Gutsverwalter H. Germer

4. In das Ehrengericht wurden p. Acclamation gewählt:  
Führer: Gastwirth H. Siemer,  
Führer: Halbhufner H. Bentien,  
Feuerwehrmann Stüps,  
desgl. Germer, Vors.  
" Fokuhl

Die vorgenannten Mitglieder des Ehrengerichts wählten aus ihrer Mitte zum Vorsitzenden:

den Gutsverwalter H. Germer

Zum Spritzenmeister wird bestellt:

Schmiedegehülfe H. Siemers

Die Steigerabtheilung besteht aus folgenden Wehrleuten:

1. Gastwirth H. Siemer, Führer,
2. Gärtner F. Stüps, stellvertr. Führer,
3. Müllerges. F. Köpcke, Steiger,
4. landw. Arbeiter J. Appel, "
5. Steinschläger H. Asmus "

Die Spritzenabtheilung besteht aus folgenden Wehrleuten:

1. Großkätbner H. Bentien, Führer
2. Sattlermeister H. Fokuhl, stellv. Führer,
3. Großkätbner Hamann,
4. Landmann H. Bentien,
5. Musiker K. Koop,
6. " J. Koop,
7. Tischlergehülfe Kuhlmann,
8. " H. Kock,
9. " A. Groth,
10. landw. Arbeiter H. Voß,
11. Müllereifuhrknecht K. Witt,
12. Großkätbner Gatermann

Die Wasserzufuhrabtheilung besteht aus folgenden Wehrleuten:

1. Halbhufner H. Martens, Führer,
2. Altentheiler Erdmann, stellv. Führer,

- 3. Schriftführer A. Kiehn
- 4. Kassier H. Schröder
- 5. Landmann A. Lier

Die Abtheilung zur Aufrechterhaltung der Ordnung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 1. Galoppier R. Bartsch, Lehrer
- 2. Jägermeister Gerner, hiesiger Lehrer
- 3. Gauschier E. Hoopmann

Die Mitglieder der Truppe der Statuten werden befristet, bei dem nächsten. Monat, nächst. Gauversamlung in Hannover 100 Pfund zum Preis von 100 Pfund zu erhalten. Die Statuten werden den Mitgliedern des Vereins. Jedem Formuntgeltlich verabreicht, sind jedoch bei einem Abzug der Mitglieder am 1. März von dem betreffenden an die Schriftführung zurückzugeben.

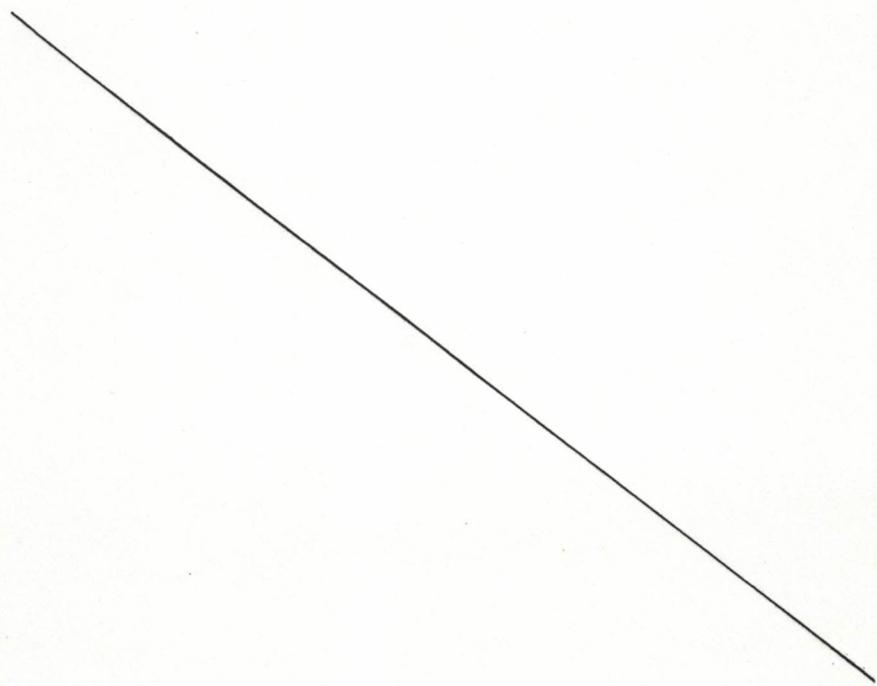
Als weitere Mitglieder werden auf dem Antrag des Mitglieds der Gesellschaft gemäß § 20 aufgenommen:

- Jägermeister Z. Seier
- Waidmann H. Brüggemann

Wogegen sie genehmigt  
H. Gerlich

Hauptmann  
Kaltze

Schriftführung



3. Schuhmachergehülfe A. Niemann,
4. Meiereipächter W. Schröder,
5. Landmann A. Siemer

Die Abtheilung zur Aufrechthaltung der Ordnung besteht aus folgenden Wehrleuten:

1. Halbhufner H. Bentien, Führer,
2. Gutsverw. Germer, stellv. Führer,
3. Großkätbner E. Koopmann.

Hinsichtlich des Drucks der Statuten wurde beschlossen, bei dem Buchdrucker-Verein, eingetr. Genossenschaft in Hannover 100 Exemplare zum Preise von 18 M. zu bestellen. Die Statuten werden den Mitgliedern der freigew. Feuerwehr unentgeltlich verabfolgt, sind jedoch bei einem etwaigen Wegzug aus Kastorf von den Betreffenden an den Schriftführer zurückzuliefern.

Als sociale Mitglieder wurden auf ihren Antrag auf Beschluß der Führerschaft gemäß § 20 aufgenommen:

Gemeindevorsteher J. Pein,  
Wegeunternehmer H. Brüggmann.

Vorgelesen u. genehmigt

H. Germer

Hauptmann

Schriftführer

C. Koltze

"Nachdem sich in Kastorf mit obrigkeitlicher Genehmigung eine freiwillige Feuerwehr gebildet, hat der Wegeunternehmer Herr H. Brüggmann der Wehr zur Anschaffung nothwendiger Requisiten ein Kapital von 200 M in freundlich entgegenkommender Weise geliehen." 11 Mitglieder bürgen für diese Anleihe, die im Juni 1890 noch um 50 M erhöht wird. Das Darlehen wird in 3 Raten zinsfrei zurückgezahlt (PFF).

Aufgrund des § 9 der "Ausführungsbestimmungen betreffs der Feuerlöschordnung für das platte Land von 1899" kann die neu gegründete Wehr bei ihren Übungen über die Spritze und sonstige Ausrüstungen der Zwangswehr verfügen.

Zur Regelung der anteiligen Unterhaltungskosten der Freiwilligen Feuerwehr zwischen der Gemeinde Kastorf und dem Gutsbezirk findet am 17. Mai 1890 eine Gemeindeversammlung statt. Die 15 anwesenden Gemeindemitglieder beschließen einstimmig: "Als Maßstab für die Verteilung der gedachten Kosten gilt die Feuerversicherungssumme für Gebäude der einzelnen Grund- und Hausbesitzer, der Verteilungsbetrag für das Schulhaus ist jedoch nicht in Anrechnung zu bringen. Ferner wird das vorgelesene Statut über die Verteilung der betr. Kosten seitens der Versammlung genehmigt und ausdrücklich bemerkt, daß die zwischen der Gemeinde und dem Gutsbezirke Kastorf unterm 15. August 1883 abgeschlossenen Vereinbarung betr. das Feuerlöschwesen nach dem Inkrafttreten des neuen Statuts aufgehoben wird" (PG).

Da die Gutsakten nicht mehr vorhanden sind, und die Protokollführung der Gemeinde erst 1887 beginnt, läßt sich über die Vereinbarung von 1883 leider nichts mehr in Erfahrung bringen. Vielleicht hätte sie Einzelheiten über die Kastorfer Spritze enthalten.

Am 4. Juli 1890 werden Änderungen in der Führerschaft notwendig. Die Führer Martens (Wasserzufuhrabteilung) und Bentien (Spritzenabteilung) legen ihre Ämter nieder. Vize-Hauptmann Groth übernimmt jetzt als Führer den ersten Zug der

Die zur Abfertigung zur Aufrechterhaltung der Ordnung:

als Vorsitz: Großkötter H. Bentsen  
als Stellvert. Vorsitz: Gutmannsdorfer H. Germer

4. Zu der Gewerweist im östl. Aelmannsgraben gewährt:

Vorsitz: Gustav H. Siemer  
Schriftf. : Großkötter H. Bentsen,  
Gutmannsdorfer Siipis,  
Kgl. Germer, W. v.  
Totkuhl.

Die vorgenannten Mitglieder der Gewerweist wählen aus  
ihren Mitte zum Hauptmann:

den Gutmannsdorfer H. Germer.

Zum Spezialkomitee wird bestellt:

Vorsitz: Gustav H. Siemer.

Die Spezialkomitee besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Gustav H. Siemer, Vorsitz,
2. Gutmannsdorfer Siipis, Stellvert. Vorsitz,
3. Schillingstr. F. Köpcke, Schriftf.,
4. Landw. Arbeiter J. Appel,
5. Schmiedstr. H. Asmus

Die Spezialkomitee besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Großkötter H. Bentsen, Vorsitz,
2. Landw. Arbeiter H. Totkuhl, Stellvert. Vorsitz,
3. Großkötter Hamann,
4. Landw. Arbeiter H. Bentsen,
5. Schillingstr. H. Koop,
6. " F. Koop,
7. Schillingstr. Heubmann,
8. " H. Kock,
9. " A. Groth,
10. Landw. Arbeiter H. Voss,
11. Schillingstr. Arbeiter H. Witt,
12. Großkötter H. Asmus.

Die Spezialkomitee besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Großkötter H. Hartmann, Vorsitz,
2. Landw. Arbeiter Erdmann, Stellvert. Vorsitz,

Spritzenmannschaft (PFF).

Zur Verhandlung um die Bewilligung eines Zuschusses für die Reinigung der Spritze wird zum 17. 1. 1891 eine Gemeindeversammlung einberufen. Brandmeister Carl Koltze stellt den Antrag, "... zu der Reinigung der Spritze einen einmaligen Zuschuß, zahlbar in 2 Terminen, nämlich 37,50 im Jahre 1891 und 37,50 im Jahre 1892, zusammen also 75 Mark zu bewilligen." Der Antrag wird mit 12 : 6 Stimmen unter folgenden Bedingungen angenommen: "Die 75 Mark sind nur zu zahlen, wenn der Herr Gutsbesitzer G. Vorwerk hierselbst mindestens 150 Mark freiwillig dazu gibt. Sollte selbiger aber weniger geben, so würde auch die Dorfschaft dem Verhältnis entsprechend weniger geben, aber niemals mehr als obengenannte Summe" (PG). Bei einem Jahreshaushalt von 482 Mark ist der bewilligte jährliche Zuschuß von 37,50 M für die Gemeinde schon eine erhebliche Summe.

Zur ersten Generalversammlung am 1. Juli 1891 erscheinen 22 aktive Mitglieder. Die Jahresrechnung schließt mit einem Kassenbestand von 27 M, 80 Pf. Die Revisoren geben zu bedenken, daß der Gemeindevorsteher als soziales Mitglied noch keinen Beitrag entrichtet hat. "Nach Erinnerung zahlt der Gemeindevorsteher Pein, worauf die Rechnung von der Generalversammlung genehmigt wird." Unter dem Tagesordnungspunkt 2 werden die Führer der Abteilungen per Akklamation wiedergewählt.

Die Generalversammlungen der nächsten Jahre verlaufen zu meist nach dem gleichen Schema:

1. Prüfung der Jahresrechnung und
2. Neuwahl der Führerschaft

Durch jährliche kleine Zuwachsraten erreicht der Kassenbestand bis zur Generalversammlung am 28. 4. 1900 eine Summe von 94 M 82 Pf.

Die Führerschaft wird 1891 für 1 Jahr, danach für 2 Jahre, durch Zuruf wiedergewählt und bleibt bis Ende Mai 1899 in ihrer Zusammensetzung unverändert bestehen. In den ersten Jahren steigt die Mitgliederzahl leicht an. Die in den aktiven Dienst aufgenommenen Mitglieder Wegewärter H. Brüggmann, Bäckermeister Peters und die Tischler C. Voß, G. Löding, Dahmke und Hase werden der mit 12 Männern sehr schwach besetzten Spritzenmannschaft zugeteilt (PFF). Um die Nennleistung von etwa 190 Litern bei 55 Doppelhüben pro Min. zu erreichen, ist die aus dem Kreismuseum bekannte Kastorfer Abprotzspritze für Pferdezug mit je 4 Mann an jeder Druckstange zu besetzen. Weil jede Mannschaft diese Leistung aber nur wenige Minuten erbringen kann, ist die Spritze bei geforderter Dauerleistung im Brandfall mit mindestens 3 bis 4 Rotten à 4 Mann pro Druckstange zu besetzen. Dies entspricht einer 24 bis 32 Mann starken Mannschaft an den Druckstangen. Bei einem längeren Einsatz sinkt die Leistung der Spritze trotz guter Besetzung auf etwa 150 Liter pro Min. ab, so daß nur ein Strahlrohr mit einem Mundstück von 12 mm lichter Weite gespeist werden kann. Die horizontale Wurfweite beträgt dabei etwa 25 - 30 m.

Die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr verläuft in den ersten Jahren sehr positiv. Zusammen mit den bis dahin bestehenden 21 freiwilligen Wehren gründet die Kastorfer Wehr im Jahr 1893 den Kreisverband der Freiwilligen Feuerwehren (AKfz). Der Kreisfeuerwehrverbandstag 1894 in Gülzow wird von Hauptmann Koltze in Begleitung einiger Mitglieder besucht. Auf den Verbandstagen 1896 in Schwarzenbek und 1897 in Ratzeburg ist die Wehr durch Delegierte vertreten, denen das Reisegeld erstattet wird.

Zur Generalversammlung am 1. 4. 1895, verbunden mit einem Festkommers zur Feier des 80. Geburtstages des Reichskanzlers Fürst Otto von Bismarck, erscheinen 25 aktive Mitglieder. Ein bißchen Imagepflege ist auch vor der Jahrhundertwende beim gewiß nicht leichten Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich. Zur guten Ausrüstung gehört deshalb

eine einheitliche Uniform. Am 25. Mai 1897 "... wird beschlossen, 26 Drellblousen, wie solche bisher von der freiwilligen Feuerwehr getragen wurden, anzuschaffen und die Kosten durch eine Anleihe von 150 M, welche von der freiwilligen Feuerwehr verzinst und successive abgetragen wird, zu decken" (PFF). Auf dem Kreisfeuerwehrverbandstag am 19. September 1897 kann die Kastorfer Delegation einheitlich uniformiert erscheinen.

Am 7. Mai 1899 kommt es auf dem Feuerwehrball zu einem Zwischenfall, infolgedessen zwei Feuerwehrmänner wegen Ungehorsamkeit gegen die Führerschaft und ungebührlichem Betragen einen Verweis erhalten. Für den Wiederholungsfall wird ihnen der Ausschluß aus der Freiwilligen Feuerwehr angedroht. Obwohl Schriftführer Germer Einspruch erhebt, wird der Verweis gegen die beiden Feuerwehrleute vom Ehrengericht bestätigt. Daraufhin tritt Germer, ein Mitbegründer der Freiwilligen Feuerwehr, ohne Kündigung aus der Wehr aus. Zum neuen Schriftführer wird Musiker Karl Koop gewählt (PFF).

Mit keiner Zeile werden im Protokollbuch die Einsätze bei Großbränden in Kastorf und Siebenbäumen erwähnt, über die der Lauenburgische Haushaltungskalender von 1903 in einem Rückblick berichtet:

"Ein größeres Feuer zerstörte am 16. April 1902 in Kastorf die Gewese von Tischlermeister Koltze, des 1/4 Hufners Voß und des 1/4 Hufners Appel." - "Einer Feuerbrunst fallen am 1. Juni 1902 in Siebenbäumen 9 Gebäude zum Opfer, wovon die Hufner Hugo Wessel, Gebrüder Wegener, Hamann, Bielefeldt und Pein betroffen wurden. Das Feuer ist vorsätzlich angelegt worden, und zwar von einem 15jährigen Kindermädchen. Der Gesamtschaden beziffert sich auf 180000 Mk."

Auch der Brand beim stellvertretenden Wehrführer Wilhelm Groth am 9. August 1904 wird vom Protokollführer nicht vermerkt. In der Lauenburgischen Zeitung erscheint dazu folgender Bericht: "Kastorf, 11. August. Ein bedeutendes Feuer kam

hier am 9. dieses Monats zum Ausbruch und wurde dadurch das Wohngewese mit anschließenden Wirtschaftsgebäuden des Gastwirts und Landwirts W. Groth binnen kurzer Zeit ein Raub des verheerenden Elements. Bei dem herrschenden Sturm war an ein Retten des Gebäudes nicht zu denken. In dem Gebäude war auch die Postagentur untergebracht. Sämtliche Apparate, Briefmarken usw. sind mit verbrannt. Leider sind auch ca. 12 Schweine mit in den Flammen umgekommen. Der Schaden ist ein bedeutender und von der Mecklenburger Kasse zu tragen. Das Feuer griff mit einer solchen Schnelligkeit um sich, daß die Frau Groth, welche gerade das Telephon bediente, erst durch andere Leute aus dem Hause geholt werden mußte" (KAR Lbg. Zeitung 1904/95).

Aufgrund der schlechter werdenden Teilnahme an den Übungen ist 1899 auch in Kastorf eine Entwicklung nicht zu übersehen, die im ganzen Kreis Herzogtum Lauenburg zu beobachten ist. Die Begeisterung für den Dienst in der Brand- oder Pflichtwehr sowie auch in der Freiwilligen Feuerwehr läßt deutlich nach, und kein geringerer als Fürst Otto von Bismarck in seiner Eigenschaft als Mitglied des Kreistages ist hierfür zum Teil verantwortlich. Die in den Ausführungsbestimmungen zur Feuerordnung für das platte Land von 1889 vorgesehene Übertragung der Aufsicht über das Feuerlöschwesen auf den Baurat des Kreises erweist sich sehr bald als Fehlentscheidung. Zwei Zitate verdeutlichen dies sehr eindringlich:

"Gehorsamstes Gesuch des Verbandes des Kreiswehr-Bezirks Lauenburg um Unterstellung der Lauenburger Feuerwehren unter die Inspectionen des Herrn Feuerlöschinspectors Wernich zu Kiel.

Seit 1888 ist Baurat Binzer zum Feuerlöschinspector für die Feuerwehren des Kreises Herzogtum Lauenburg bestellt. Der Baurat ist mit Berufsarbeiten für den Kreis aber derart überlastet, daß er in den 7 Jahren seiner Amtsführung noch keine einzige Inspection durchgeführt hat. Dies hat zur Folge, daß sich besonders bei den Pflichtwehren ein großer Schlendrian breit macht. So war zum Beispiel in Marienwohlde niemand in

der Lage, die eigentlich sehr leistungsfähige Spritze in Gang zu setzen. Bei der Neugründung von freiwilligen Feuerwehren kann Baurat Binzer keine Hilfe leisten. Er ist bei der ganzen Entwicklung des Feuerlöschwesens eher hinderlich als behilflich" (LAS 320 Rz, 314).

Aus dem Revisionsprotokoll des Amtsbezirks Lassahn:

"Was ist bezüglich der Brandwehren des Bezirks zu bemerken? Es ist wenig Interesse vorhanden. Ein Besuch des Feuerlöschdirektors wäre erwünscht" (LAS 320 Rz, 308).

Auf seiner Sitzung am 3. 10. 1901 behandelt der Kreistag unter dem Tagesordnungspunkt 27 die Ausdehnung der Tätigkeit des Provinzialfeuerlöschdirektors und seiner Assistenten auf den Kreis Herzogtum Lauenburg gegen Zahlung von jährlich 600 Mk (KAR Lbg. Zeitung 1901/117). Der vom Kreisausschuß eingebrachte Antrag wird von dem Kreisbrandmeister und Abgeordneten Höltig aus Mölln begründet und befürwortet. Neben anderen Abgeordneten ergreift Fürst Otto von Bismarck das Wort und spricht sich dagegen aus, worauf der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt wird. Letztendlich setzen sich die Feuerwehren aber doch durch. Am 10. Oktober 1902 besucht Provinzialfeuerlöschdirektor Wernich aus Kiel die Freiwillige Feuerwehr Kastorf. Zu diesem "Belehrungstermin" erscheinen 4 Amtsvorsteher und 28 Führer der benachbarten Brand- und Freiwilligen Feuerwehren. Der Feuerlöschdirektor empfiehlt den Anwesenden, für die Ausbildung das nötige Lehrmaterial zu bestellen. Um Fehl Ausgaben der Gemeinden zu vermeiden, soll vor der Anschaffung von Feuerlöschgeräten die Beratung von Fachleuten in Anspruch genommen werden. Zum Abschluß seines Besuches verteilt Feuerlöschdirektor Wernich Anleitungen zum Bau von einfachen Spritzenhäusern. Es ist möglich, daß das heute nicht mehr vorhandene kleine Gerätehaus im "Spritzenredder" nach einem solchen Plan gebaut wird, zumal die Kommission des Provinzialausschusses am 5. März 1903 der Freiwilligen Feuerwehr außer einer Beihilfe von 35 Mark zur Ergänzung der erforderlichen Ausrüstungen noch zusätzlich einen Betrag von 194 M zur Verbesserung der Löscheinrichtun-

gen bewilligt (LAS 320 Rz, 307).

Im Mai 1906 bestellen die Gemeinde und das Gut Kastorf zusammen mit anderen Gemeinden bei der Redaktion der Feuerwehrzeitung in Neumünster verschiedene Formulare für Brandberichte, Mannschaftslisten und Fuhrrollen. Der Kreisfeuerwehrbezirk Herzogtum Lauenburg veröffentlicht am 21. März 1906 eine alphabetische Aufstellung der 30 im Kreis vorhandenen Freiwilligen Feuerwehren mit zusammen 1202 Mitgliedern. Kastorf wird mit 29 Mann aufgeführt (LAS 320 Rz, 308).

Nach der Wahl des Vize-Brandmeisters Groth zum Oberbrandmeister des Amtsbezirkes Bliestorf wird am 18. Mai 1909 H. Siemer zum stellvertretenden Hauptmann gewählt (PFF).

Auf der Generalversammlung am 14. März 1910 ist die Planung des 20jährigen Stiftungsfestes am 10. April im Lokal des Gastwirts Groth das Hauptthema der Beratungen. An die noch im Feuerwehrdienst stehenden Gründungsmitglieder: C. Koltze, H. Siemer, H. Fokuhl, H. Bentien, Hase, H. Brüggmann, K. Koop, F. Röhrs, A. Siemer und H. Asmus werden Auszeichnungsterne verliehen. Dem Irrtum, daß die Feuerwehrmänner Hase und Röhrs zu früh geehrt werden, sei an dieser Stelle verziehen. Sie gehören nicht zum Kreis der Gründungsmitglieder, sondern sie werden laut Protokollbuch erst 1891 bzw. 1892 in die Wehr aufgenommen.

Die am 14. 3. 1910 eigentlich nur für 6 Wochen verschobene Wahl eines neuen Hauptmannes und einer neuen Führerschaft wird erst am 15. Mai 1911 durchgeführt. Carl Koltze, seit 21 Jahren amtierender Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr, lehnt eine weitere Führung der Wehr entschieden ab. Daraufhin wird sein Sohn K. Koltze zu seinem Nachfolger gewählt. Nach der Protokollierung des Wahlvorganges lehnt dieser die Berufung aber plötzlich ab, so daß die Wahl am 18. Mai wiederholt werden muß. Obersteiger H. Siemer wird nun mit 24 von 26 abgegebenen Stimmen zum Hauptmann gewählt. Die Versammlung plant die Anschaffung und Finanzierung neuer Uni-

formröcke im Wert von 500 M. Jedes Mitglied soll einen Eigenanteil von 7 M einbringen. Diese Summe wird ohne Zinsen zurückgezahlt, wenn die Feuerwehrrkasse dazu in der Lage ist. "Im Falle einer Auflösung der freiwilligen Feuerwehr erhält jedes Mitglied, welches 7 M bezahlt hat, den Uniformrock als Eigentum, wenn die Gemeinde die 7 M nicht ersetzt." 29 Mitglieder unterschreiben diesen Beschluß. Auf der nächsten Versammlung am 10. Juni 1911 erklärt sich Gutsbesitzer Vorwerk bereit, eine Beihilfe von 250 M zu bewilligen, wenn Gemeinde und Feuerwehr ebenfalls 250 M aufbringen. Die Gemeinde ist zu ersuchen, die seinerzeit bewilligten 150 M zur Auszahlung freizugeben. Wenn der Kreisverband noch einen Zuschuß gewährt, so fällt dieser nicht der Kasse der Freiwilligen Feuerwehr, sondern dem aus Gemeinde und Gutsbezirk bestehenden Löschverband Kastorf zur Anschaffung von Geräten zu, damit dieser in der nächsten Zeit möglichst von Ausgaben verschont bleibt (PFF, PG). Wie die Finanzierung letzten Endes abgewickelt wird, ist aus dem Protokollbuch nicht ersichtlich, da die Einnahmen und Ausgaben nicht detailliert aufgeführt werden. Die Jahresrechnung 1911 schließt aber mit ungewöhnlich hohen Beträgen ab. Haben sich die Einnahmen in den vorherigen Jahren auf ungefähr 270 M eingependelt, so werden jetzt 619 M 14 Pf verzeichnet. Die Ausgaben betragen 561 M 83 Pf. Es verbleibt ein Bestand von 57 M 31 Pf. Die Ausgabe deckt sich also ungefähr mit der zur Anschaffung neuer Uniformen veranschlagten Summe.

Bericht für das Jahr 1912  
Kreis Feuerwehrbezirk des Kreises Herzogtum Lauenburg

Ort	Kastorf
Einwohnerzahl	320
Gründungsjahr	1890
Hauptmann	H. Siemer
Aktive Mitglieder am 31.12.1912	29
Feuerwehrfreunde	9
Spritzen mit Saugwerk	1
Spritzen ohne Saugwerk	0
kleine Feuerlöschgeräte	0
Druckschläuche in Metern	105
Wasserverhältnisse genügend ja	
Bockleitern	0
Anstelleitern	2
Haken und Dachleitern	4
Signalhörner	1
Nebelhorn	6
Zahl der Übungen 1912	7
Zahl der Brände im Ort	0
Zahl der Brände außerhalb	1

(LAS Abt.320 Rz Nr.308)

Durch eine Beschwerde des Oberbrandmeisters Groth über den Brandmeister der Pflichtwehr H. Siemer, gleichzeitig auch Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr, wird der Bestand der freiwilligen Wehr am 6. Juli 1912 in Frage gestellt. "Sollte nun der dem Brandmeister Siemer erteilte Verweis nicht zurückgenommen werden, wird die freiwillige Feuerwehr so lange ruhen, bis der Herr Oberbrandmeister Groth sein Amt niedergelegt hat." Der Landrat Dr. Mathis erhält Kenntnis von diesen Vorgängen und greift schlichtend in die Auseinandersetzungen ein. "Die freiw. Feuerwehr beschließt auf das vom Königlichen Landrat eingegangene Schreiben, die freiw. Feuerwehr weiter bestehen zu lassen" (PFF). Durch die Beilegung des Konflikts bleibt den Kastorfer Männern im Alter von 20 bis 60 Jahren der gesetzliche Pflichtdienst in der Brandwehr erspart.

Ungewöhnlich starke Mitgliederbewegungen auf der nächsten Generalversammlung am 22. Februar 1913 deuten aber darauf hin, daß der Streit nur oberflächlich beigelegt ist. Es werden zwar 5 Männer neu aufgenommen, aber 10 aktive, darunter auch Vorstandsmitglieder, treten aus der Wehr aus und zwei weitere wechseln in den Kreis der sozialen Mitglieder. Trotz der Unstimmigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr sind sich die Gemeinde und der Gutsbezirk Kastorf ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Feuerwehrmännern bewußt. Sie übernehmen die Beiträge für die freiwillige Mitgliedschaft in der Schleswig-Holsteinischen Feuerwehrunfallkasse (LAS 320 Rz, 308).

Am 15. Oktober 1913 besucht Feuerlöschdirektor Wernich aus Kiel zum zweiten Mal die Wehr in Kastorf. Zum Belehrungstermin um 8.45 Uhr sind sämtliche Wehren des Amtsbezirkes Bliestorf eingeladen (LAS 320 Rz, 308).

Die Tagesordnung der letzten Generalversammlung vor dem 1. Weltkrieg enthält am 28. Februar 1914 als einzigen Tagesordnungspunkt die Prüfung der Jahresrechnung. Der Kassenbestand beträgt 132,41 M.

Die erste Eintragung im Protokollbuch nach dem Krieg ist eine Gedächtnisniederschrift des Schriftführers Karl Koltze vom 1. Dezember 1919. "Von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Kastorf sind dem großen Kriege folgende zum Opfer gefallen:

Aug. Hillers, Steigerführer; W. Groth, Feuerwehrmann;  
Aug. Langbehn, Feuerwehrmann; Ernst Langbehn, Feuerwehrmann.

Ihr Andenken wird von der Freiw. Feuerwehr stets in Ehren gehalten werden. Für Steigerführer Aug. Hillers wurde Gastwirt E. Ullrich gewählt. Als dann durch den Tod des Hauptmanns Siemer im Oktober 1919 wieder eine Neuwahl notwendig wurde, wurde Steigerführer E. Ullrich zum Hauptmann und Steiger Otto Buer zum Steigerführer gewählt."

Zwölf aktive Feuerwehrmänner besuchen die Generalversammlung am 10. 4. 1920, aber der gerade seit einem halben Jahr amtierende Hauptmann Ullrich erscheint nicht. Einen Monat später, am 8. Mai 1920, wird Otto Buer zum neuen Hauptmann gewählt. Ernst Ullrich bleibt zunächst noch Mitglied der Wehr, scheidet aber am 29. Juni 1921 aus.

Die Jahresrechnung 1919 schließt mit ungewöhnlich hohen Einnahmen von 790 M und Ausgaben von 602,95 M ab. Sie steht offensichtlich unter dem Einfluß der beginnenden Inflation. Zum Ausgleich der Geldentwertung werden die Jahresbeiträge für aktive auf 3 M und für soziale Mitglieder auf 5 M erhöht. Am 22. April 1921 wird beschlossen, für das Nichterscheinen zum Dienst Strafgeelder in drei Abstufungen zu erheben: Versammlungen 2 M; Übungen 5 M; Brände 10 M.

Die Inflation beeinflusst auch weiterhin die Beitragsentwicklung und Jahresrechnungen 1922 und 1923. Die Beiträge werden für aktive auf 10 M und für soziale Mitglieder auf 15 M angehoben. Das Nichterscheinen bei Versammlungen wird nun mit 5 M, bei Übungen mit 10 M und bei Bränden mit 15 M bestraft. Mit diesen Beiträgen kann mit der Geldentwertung nicht

Schritt gehalten werden, so daß der Beitrag im April 1923 rückwirkend für aktive Feuerwehrmänner auf 500 M und für soziale Mitglieder auf 1000 M festgesetzt wird. Das Strafgeld beträgt nun 500 Mark.

Die Jahresrechnung 1922 schließt am 31. März 1923 mit 25422,35 M Einnahmen und 3159,75 M Ausgaben ab. Der Kassenbestand von 22262,60 M entspricht im April 1923 nur noch dem Wert eines 3/4 Dollars. Aufgrund der schnellen Geldentwertung kann die Freiwillige Feuerwehr wohl nicht einmal mehr das Reinigen der Spritze bezahlen, denn die Kosten übernehmen die Gemeinde und das Gut. Da die Stabilisierung der Währung mit der Einführung der Rentenmark am 30. 11. 1923 gelingt, können die Beiträge für aktive und soziale Mitglieder wie vor dem Krieg auf 1,20 M bzw. 3,-- M festgesetzt werden.

Neben dem Protokollbuch wird ab 1924 noch ein Kassenbuch geführt. Aus der ersten Eintragung ist ersichtlich, daß die Feuerwehr nach der Währungsreform das Spritzenreinigen wieder auf eigene Kosten ausführen läßt. Heinrich Tews bekommt für diesen Auftrag 5 Reichsmark. Auf den letzten beiden Seiten dieses Buches sind am 1. April 1925 im Mitgliederverzeichnis 31 aktive und 10 soziale Mitglieder namentlich aufgeführt.

Die Gemeinde Kastorf erklärt sich im Mai 1926 bereit, über einen Zeitraum von 3 Jahren jährlich 10 Helme zu beschaffen, vorausgesetzt allerdings, daß der Gutsvorsteher die Hälfte der Kosten trägt. Mit der Begründung, daß "die Gemeinde nicht geschlossen liegt", wird von den Gemeindevertretern auf Anraten des Amtsvorstehers des Amtes Bliestorf die Anschaffung von Feuerlöschern abgelehnt. Zur besseren Alarmierung kauft die Wehr auf eigene Kosten für den Hornisten Melchert ein Signalhorn im Wert von 20 RM. Aus der Kasse der Feuerwehr werden u. a. noch das Reinigen der Spritze (20 RM), der Provinzialverbandsbeitrag (15 RM), der Musikschein für den Ball (10 RM) und das mit 10 RM vergütete "Ansagen der

Wehr" (mündliches Überbringen von Terminen usw.) bezahlt. Damit die Spritze auch im Verbund mit Geräten anderer Wehren einsetzbar ist, werden 1927 der Schlauchanschluß auf der Druckseite, die Schläuche und das Strahlrohr mit neuen Storzkupplungen (stumpfe Kupplungen ohne Gewinde) versehen.

Noch im gleichen Jahr befaßt sich die Gemeindevertretung mit der notwendigen Reparatur und einer eventuellen Veränderung des Spritzenhauses im damals sogenannten "Spritzenhausweg". Im Einvernehmen mit dem Gutsbesitzer Vorwerk erhält der Bauunternehmer A. Schmidt den Auftrag, das Spritzenhaus für 150 RM wieder so aufzubauen, wie es gewesen ist. Die Kosten werden je zur Hälfte vom Gutsbezirk und der Gemeinde getragen. Nach der Eingemeindung des Gutsbezirkes in die Gemeinde Kastorf im Januar 1928 sind aufgrund der gemeinsamen Haushaltsführung solche Kostenaufteilungen nicht mehr erforderlich (PFF, PG, KB).

Auf der Generalversammlung am 5. Mai 1928 wird "dem Hauptmann Otto Buer als Geschenk ein Brandmeisterdolch aus freiwilligen Beiträgen der Kameraden zu seinem Geburtstag überreicht." Der Wehr werden für ihr tatkräftiges Eingreifen beim Brand des Hauses Lindemeyer von der Schönberger Versicherung 30 RM und von der Aachen Münchner Versicherung 50 RM überwiesen.

Aus Anlaß des 40jährigen Bestehens stellt die Feuerwehr bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse einen Antrag auf Beihilfe zur Anschaffung von Schlauchmaterial. Die Wehr bekommt 150 RM und kauft außer Schlauchmaterial auch ein Schlauchtrocknungsgerüst, welches bei der Schmiede von Heinrich Büsing aufgestellt werden soll.

1931 wählt die Wehr Otto Buer wieder zum Hauptmann. Unter seiner Führung wird der Jahresbeitrag infolge der Wirtschaftskrise in den letzten Jahren der Weimarer Republik für aktive Mitglieder auf 4 RM, zahlbar in 1/4jährlichen Raten zu 1 RM festgesetzt. Aber schon ein Jahr später kann der

Beitrag auf 2 RM in Raten à 50 Pf reduziert werden (PFF).

Die Gemeindevertretung beschließt am 19. Januar 1932, daß bei einem in südlicher Richtung ausbrechenden Feuer die vier Halbhufner Heinrich Siemer, August Erdmann, August Bentien und Heinrich Martens abwechselnd die Bespannung für Spritze und Mannschaftswagen liefern. Außerdem sind sämtliche Fuhrwerksbesitzer der Gemeinde verpflichtet, Spanndienste für das Feuerlöschen zu stellen (PG).

Am 6. April 1933 beauftragt Hauptmann Otto Buer seinen Stellvertreter Hermann Goden mit der Führung der Wehr und erklärt danach seinen sofortigen Austritt. Hermann Goden wird eine Woche später offiziell zum Oberführer, eine nur kurze Zeit verwendete Dienstgradbezeichnung, gewählt. Im weiteren wird beschlossen, "... durch den Eintritt des neuen Mitgliedes O. Martens ... den Feuerwehrball umgehend abzuhalten, jedoch bleibt das Vereins- und Versammlungslokal bei H. Siemer" (PFF). Zur Verbesserung der technischen Ausrüstung werden im August 1933 ein 15 m langer Spritzenschlauch und 2 Alarmhörner von der Gemeinde beschafft (PG).

Nach der Ernennung Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler versucht die NSDAP ganz offenkundig, über ihre Kreis- und Ortsgruppenleitungen in den Feuerwehren Einfluß zu gewinnen. Im ganzen Kreis Herzogtum Lauenburg werden, soweit noch nicht vorhanden, in kürzester Zeit Freiwillige Feuerwehren eingerichtet. Die Gemeindewehren werden aber bald aufgrund des Gesetzes zur Neuorganisation des Feuerlöschwesens vom 15. 12. 1933 wieder aufgelöst und zu Löschzügen in den neu gegründeten Amtswehren zusammengefaßt (LAS 320 Rz, 1513). Kastorf bildet nun zusammen mit den Löschzügen aus Bliestorf, Grinau, Groß Schenkenberg, Rondeshagen, Sierksrade und Döchelsdorf die Amtswehr Bliestorf (LAS 320 Rz, 1143). Die Bezeichnung "Freiwillige Feuerwehr" wird im offiziellen Schriftverkehr auf höherer Ebene vermieden. Die Wehren sollen in die Vereinsregister der Amtsgerichte eingetragen werden und erhalten den Rang einer Feuerschutzpolizei

(LAS 320 Rz, 1349). Neue Prioritäten werden gesetzt. Hierzu zwei Anordnungen des Kreisverbandes aus dem Jahr 1935:

"Bei allen Angehörigen der SA über 35 Jahre geht der Feuerwehrdienst dem SA Dienst und bei allen Angehörigen der SA unter 35 Jahre der SA Dienst dem Feuerwehrdienst vor" (LAS 320 Rz, 1352).

"In der heutigen Zeit, wo die Feuerwehr Polizeitruppe ist, dürfen ohne Genehmigung keine Veranstaltungen mehr durchgeführt werden. Tanzvergnügen müssen als Kameradschaftsfeiern bezeichnet werden und sind ohne Kindervergnügen, Tombolas usw. durchzuführen. Jeder Wehr wird nur eine solche Veranstaltung genehmigt" (LAS 320 Rz, 1352).

Um die ganze Organisation noch weiter zu stabilisieren, verfügt der Landrat 1935 und 1936 in Ratzeburg, Mölln und Lauenburg sowie in 25 ländlichen Ortspolizeibezirken die Wiedereinführung von Pflichtwehren. Eine weitere Straffung des Feuerlöschwesens wird 1938 durch die Bildung von Inspektionsbezirken erreicht: "Zwecks Förderung der Ausbildung und damit Erhöhung der Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Wehren .... wird der Kreisverband in 6 Inspektionsbezirke eingeteilt." Die aus 7 Löschzügen bestehende Amtswehr Bliestorf ist im Bezirk 6 Sandesneben dem Inspektor Wilhelm Baade unterstellt (LAS 320 Rz, 1143).

Auf der Versammlung am 7. April 1934 scheidet Schriftführer Hermann Fürböter aus dem aktiven Dienst aus. "Zum Schrift- und Kassenführer wurde der Feuerwehrmann Ewald Hase vom Löschzugführer H. Goden vorgeschlagen u. bestimmt" (PFF).

Die Gründer der Wehr von 1890 und alle aktiven Mitglieder, die länger als 25 Jahre in der Feuerwehr dienen, werden am 21. August 1934 zu Ehrenmitgliedern ernannt: Heinrich Bentien, Altenteiler; Joachim Appel, Landmann; Karl Koop, Musiker; Heinrich Voß, Altenteiler; August Siemer, Rentner; Wilhelm Groth, Altenteiler; Otto Hase, Tischler; Heinrich

Meinke, Tischler; Heinrich Martens, Landmann; Karl Koltze, Tischlermeister; Paul Voß, Zimmermeister. Sie haben freien Eintritt bei Festlichkeiten der Gemeinde.

1933 werden Otto Dreyer und August Schmidt zur Vertreterversammlung nach Ratzeburg delegiert. Durch ihre überzeugende Vorstellung Kastorfs als Veranstaltungsort für den nächsten Vertretertag, beschließt die Versammlung, diesen 1934 in Kastorf durchzuführen (mündl. Angaben). Am 7. April 1934 wird "die Gestaltung des Festes näher besprochen. Mit einem dreifachen Sieg Heil auf den Generalfeldmarschall und Reichspräsidenten von Hindenburg und Reichskanzler Adolf Hitler wird die Versammlung geschlossen." Das Fest ist für den 19. August 1934 geplant und soll in den Gaststätten Siemer und Martens gefeiert werden. Einladungen mit dem Festprogramm werden gedruckt und an die Amtswehren des Kreises verschickt. Durch den Tod des Reichspräsidenten von Hindenburg am 2. August 1934 muß der Termin kurzfristig geändert werden (PFF). Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler ordnet zur Regelung der Frage des Staatsoberhauptes eine Volksabstimmung am 19. August an. Er will sich die vom Kabinett schon beschlossene Vereinigung des Präsidenten- und Kanzleramtes noch vom Volk sanktionieren lassen (KAR Lbg. Zeitung 1934/179). Aus diesem Grund wird der Kreisfeuerwehrverbandstag auf den 26. August 1934 verlegt.

Am 26. August 1934 werden die Gäste der Vertretertagung ab 7.30 Uhr in der "mit Girlanden und den Fahnen des Reiches" geschmückten Gemeinde empfangen. Kreiswehrführer Velke eröffnet um 9.30 Uhr die Vertreterversammlung im Vereinslokal Siemer. Er begrüßt besonders Landrat Fründ, Provinzialfeuerwehrführer Paulsen, Landesbranddirektor Schmiedel aus Kiel und den aus Altersgründen zurückgetretenen früheren Kreiswehrführer Piehl aus Mölln. Nach den Ausführungen der hochrangigen Tagungsteilnehmer und dem von Provinzialwehrführer Paulsen vorgetragenen Bericht über die neuesten Instruktionen des Reichsinnenministers wird unter anderem beschlossen, Vertretertage künftig nur noch in Orten durchzuführen, in

denen eine Motorspritze vorhanden ist. Die Vertreterversammlung schließt mit einem dreifachen Sieg Heil auf den Führer (LAS 320 Rz, 1352; PFF). Mit der anschließenden Schulübung und dem Brandmanöver ist der Landesbranddirektor "im großen und ganzen" zufrieden. Nach dem Festessen treten die aus dem ganzen Kreis erschienenen Feuerwehrmänner zu einem Umzug durch das geschmückte Dorf an. "Der ganze Ort nimmt regen und freudigen Anteil an dem Fest." Zum Abschluß finden Tanzvergnügen auf dem neu erbauten Saal, der Diele sowie in einem Zelt beim Vereinswirt Heinrich Siemer und auf dem Saal des Gastwirts Otto Martens statt (PFF).

Am 16. September 1934 unternimmt der Löschzug Kastorf mit 40 Teilnehmern einen Ausflug zum Tierpark Hagenbeck. Die Busfahrt kostet 60 RM und der Eintritt pro Person 50 Pf (PFF).

Löschzugführer Hermann Goden fährt in Begleitung des Kameraden Dreyer am 21. Oktober 1934 nach Flensburg zur Vereidigung aller Feuerwehrführer der Provinz Schleswig-Holstein (KB).

Zum Jahresabschluß werden die Löschwasserverhältnisse in Kastorf bei einer Überprüfung des vorher gereinigten Löschteiches als genügend bewertet (KB, LAS 320 Rz, 1352).

Das Feuerwehrfest 1935 findet beim Kameraden Otto Martens statt. Die Kastorfer Feuerwehrkapelle empfängt die Löschzüge aus Siebenbäumen, Bliestorf, Sierksrade und Döchelsdorf. Beim anschließenden Kommers sorgen auch die Musikkapellen der eingeladenen Löschzüge für Unterhaltungsmusik und fördern hiermit den Kameradschaftsgeist (PFF).

Der Löschzug Kastorf stellt am 15. Oktober 1935 bei einem Brandmanöver der Amtswehr in Bliestorf sein Können unter Beweis. Er gibt in 2 1/2 Min. Wasser und steht somit an erster Stelle (PFF).

Am Sonntag, dem 19. Januar 1936, veranstaltet der Kastorfer

Löschzug zugunsten des Winterhilfswerks ein Tanzkränzchen. Da nur wenige Einwohner hieran teilnehmen, kann kein Überschuß an das Winterhilfswerk überwiesen werden (PFF).

In Anwesenheit des Wehrführers aus Rondeshagen wird den Kameraden am 19. 2. 1936 im Gasthof Siemer der Gebrauch von Gasmasken vorgeführt. Jeder Feuerwehrmann wird mit Schutzmaske in einen mit Gas gefüllten Raum geführt und aufgeklärt, wie er sich im Ernstfall zu verhalten hat (PFF).

Von August bis Oktober 1936 findet eine Besichtigung und Bewertung aller Löschzüge des Kreisverbandes statt. Die Prüfungsmerkmale sind in 4 Gruppen eingeteilt: 1. Übungen ohne Geräte, 2. Übungen an den Steigergeräten, 3. Übungen an der Spritze und 4. Fertigungsübungen. Im Wettkampf mit den 114 teilnehmenden Löschzügen aus den ländlichen Gebieten, die drei Städte werden gesondert gewertet, erreicht Kastorf mit 91 Punkten eine gute Platzierung. Der erste Platz wird mit 135 Punkten und der letzte mit 23 Punkten bewertet (LAS 320 Rz, 1352).

Damit die Vorschrift über Nachbarschaftshilfe bis 7,5 km von der Ortsgrenze eingehalten wird, ist es bei der Einführung von Motorspritzen oberstes Ziel, im Abstand von 15 km eine moderne Kraftspritze zu stationieren. Der Kreis ist nach diesem Kriterium am 25. 10. 1937 mit 50 Motorspritzen gut ausgerüstet. Der Raum Kastorf/Berkenthin wird durch die Spritzen in Siebenbäumen und Disnack abgedeckt (LAS 320 Rz, 1352).

Laut Protokollbuch rüstet die Gemeinde die Feuerwehrmänner im Februar 1938 mit 24 neuen Stahlhelmen aus. Um Nachlässigkeiten in der Dienstauffassung möglichst auszuschließen, werden auf der Generalversammlung am 7. Mai 1938 die Vorschriften für das Fehlen bei Versammlungen, Übungen und Bränden verschärft. Am 17. Mai des gleichen Jahres feiert der Löschzug Bliestorf sein 30jähriges Stiftungsfest. 14 Kameraden aus Kastorf nehmen daran teil. Der Kameradschaftsabend findet am 29. Mai 1938 im Vereinslokal Siemer statt.

Nach dem Empfang der Löschzüge Bliestorf und Döchelsdorf und dem Marsch zum Festlokal, beginnt in Anwesenheit der passiven und Ehrenmitglieder "unter den Klängen der Feuerwehrkapelle ein gemütl. Beisammensein u. anschl. Deutscher Tanz" (PFF).

Die Notiz vom 25. September 1938 betrifft einen Großbrand in Berkenthin: "Am 20. Sept. abends 9 Uhr ertönte in unserem Ort das Feuerhorn. nach telef. Feststellung stand das Sägewerk in Kl. Berkenthin in Flammen. Unser Löschzug rückte sofort aus u. nahm an der Bekämpfung des Brandes teil" (PFF). Ein Jahr vor dem Beginn des zweiten Weltkrieges endet mit dieser Eintragung vorläufig die Protokollführung der Feuerwehr. Sie wird erst im Oktober 1947 wieder fortgesetzt.

Aus dem bis zum 1. April 1941 weitergeführten Kassenbuch ist ersichtlich, daß die Wehr bis zur Jahresmitte 1940 noch handlungsfähig bleibt. Im Abrechnungszeitraum von April 1940 bis April 1941 sinkt der Beitrag der bis dahin 23 aktiven Mitglieder von 46 RM auf 20 RM ab. Durch die Einziehung der wehrfähigen Männer zum Militärdienst ist die Zahl der zur Verfügung stehenden aktiven Mitglieder wahrscheinlich auf 10 Mann zurückgegangen. Nach einem Erlaß des Regierungspräsidenten vom 7. 7. 1939 besteht die Möglichkeit, die Hitler Jugend im Falle einer Mobilmachung im Feuerlöschdienst auszubilden (LAS 320 Rz, 1143). In Kastorf wird dieser Erlaß aber nicht in die Praxis umgesetzt (mündl. Ang.).

In dem Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 9. Juli 1943 heißt es: "Durch die Anschaffung einer Motorspritze ist das Spritzenhaus zu klein geworden und durch das Fehlen geeigneten Geländes auch nicht zu vergrößern. Die Versiedlung des früheren Gutes sowie die erhebliche Vergrößerung des kriegswichtigen Betriebes Busch-Möbel-Werk erfordern die Stationierung der Spritze im Mittelpunkt des Ortes und damit auch in die Nähe dieses Betriebes." Auf Vorschlag des Bürgermeisters Ullrich wird daraufhin beschlossen, zur Errichtung eines Spritzenhauses nebst eines Schlauchtrockenturmes

und einer Feuerlöschwasserstelle die sogenannte Schmiedewiese zu erwerben (PG).

Der Löschzug Kastorf ist also mindestens seit dem 9. Juli 1943 mit einer Motorspritze ausgerüstet. Es ist eine auf einem Anhänger (TSA) montierte Tragkraftspritze mit DKW Motor des Fabrikanten Fischer in Görlitz. Infolge der schlechten Versorgungslage ist das Fahrgestell nur mit hölzernen Scheibenrädern ausgerüstet. Findige Kastorfer bauen diese TS/TSA (Tragkraftspritze auf Anhänger) so um, daß sie in den Vorwagen der alten Handdruckspritze eingehängt und von zwei Pferden gezogen werden kann. Die alte Abprotzspritze ist dann als Karrenspritze zu verwenden und bleibt weiterhin Bestandteil der technischen Ausrüstung. Der 1943 geplante Bau eines Feuerlöschteiches und eines neuen Spritzenhauses auf der Schmiedewiese kommt nicht zur Ausführung. Die Motorspritze wird statt dessen in der Werkstatt des Mechanikermeisters Werner Schmidt untergestellt (mündl. Ang.).

Nach einer am 1. Januar 1946 für den Kreisfeuerwehrverband vorgenommenen Bestandsaufnahme besteht die Wehr aus 15 Mitgliedern. An Geräten werden eine TS Marke Fischer Görlitz 800, 1 TSA und eine Handdruckspritze gemeldet. Die Wasserhältnisse sind nicht sichergestellt, weil die vier vorhandenen Feuerlöschteiche nicht in Ordnung sind (AKfz). Auf Beschluß der Gemeindevertretung sind diese von den Besitzern zu reinigen.

Die Wehr führt am 28. August 1946 eine Tanzveranstaltung durch. Der Überschuß von 112,50 RM wird als erste Einnahme nach dem 2. Weltkrieg im Kassenbuch eingetragen. Erst am 26. Oktober 1947 findet die erste Versammlung statt. Die darüber angefertigte Niederschrift lautet: "Auf der heutigen Versammlung wurde ich, der Oberfeuerwehrmann Otto Dreyer, zum Schrift- u. Rechnungsführer gewählt" (PFF).

Der erste gewählte Schleswig-Holsteinische Landtag beschließt am 3. Februar 1948 ein neues Feuerschutzgesetz. Es

tritt am 1. April 1948 in Kraft und hebt das preußische Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. 11. 1938 auf. Damit sind die in der NS-Zeit gegründeten Amtswehren mit ihren Löschzügen aufgelöst. Der Feuerschutz ist nun wieder eine Pflichtaufgabe der Gemeinden.

Am 26. Juni 1948 wird Hermann Goden zum Brandmeister der Gemeindewehr Kastorf gewählt (PFF). In einem öffentlichen Aufruf wirbt die Gemeindevertretung für die Mitarbeit in der Feuerwehr, worauf 8 Männer als Anwärter aufgenommen werden (PG).

Am 28. 6. 1948 gibt die Freiwillige Feuerwehr Kastorf an die Kreisfeuerwehrzentrale folgende Geräte- und Personalbestandsmeldung ab:

TS8	1	Stück	Herstellerfirma Fischer Görlitz	
Vorspannwagen PKW	-	Stück	(feuerwehreigen)	1 Stück <u>privat</u>
Handdruckspritze	1	Leistung	-	Ltr
Dachleitern	2		Schiebeleitern	-
Uniformröcke	20		Hakenleitern	4
Mützen	20		Ansatzleitern	1
Breitgurte	4		Mäntel	4
Signalpfeifen	-		Beile	4

Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehr am 28. 6. 48

Brandmeister	1
Oberfeuerwehrmann	11
Anwärter	8

(AKfz)

In den folgenden Jahren erwirtschaftet die Feuerwehr aus den gut besuchten Tanzveranstaltungen und Theateraufführungen der neu gegründeten und bis 1977 bestehenden Laienspielgruppe den größten Teil ihrer Jahreseinnahmen. Am 20. Juni 1948, dem Tag der Währungsreform, beträgt der Kassenbestand 442,40 RM.

Dieser Betrag wird bei der Kreissparkasse Steinhorst auf 21,50 Deutsche Mark aufgewertet. Der Feuerwehrball und die Silvesterfeier 1948 erbringen einen solchen Überschuß, daß die Wehr im September 1949 für 228,-- DM bei dem Kameraden Werner Schmidt Bereifung für den TSA kaufen kann. Den neuen Anstrich der Spritze bezahlt die Gemeinde. Da als Vorspann für den TSA nun ein privater PKW zur Verfügung steht, erhält er auch eine neue Anhängerkupplung (PG, PFF, KB, AKfz).

Am 28. Februar 1949 kann die Wehr durch tatkräftiges Eingreifen beim Brand der Stallungen des Kohlenhändlers August Schmidt das Wohnhaus retten (PFF).

Anläßlich des 60jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr wird am 2. Juli 1950 der Kreisverbandstag in Kastorf durchgeführt. Zur Delegiertentagung im Gasthof Siemer werden Landrat Wandschneider, Kreisbrandmeister Bartheidel aus Schleswig, Kreisbrandmeister Niemann aus Lübeck, Feuerweherschulungsdirektor Lohse, Hauptbrandmeister Klaus aus Eckernförde und Baurat Sachers aus Lübeck begrüßt. Kreisbrandmeister Steinbock berichtet, daß im Kreisverband Herzogtum Lauenburg 144 Wehren mit 2567 Mitgliedern organisiert sind. 7 Wehren haben noch keine Motorspritze. Für den notwendigen Aufbau des Schulungswesens sind 1 Million DM erforderlich, aber dadurch würde jede Gemeinde mit etwa 7000,-- DM belastet werden. Die im Anschluß der Tagung stattfindenden Wettkämpfe der Wehren und das großangelegte Brandmanöver locken viele Gäste aus Kastorf und Umgebung an (PFF).

Aufgrund eines Versammlungsbeschlusses werden ab 1. April 1951 wieder Beiträge erhoben. Die aktiven Feuerwehrmänner zahlen vierteljährlich 0,50 DM, die passiven Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag in Höhe von 12,-- DM (PFF).

Zum 17. Mai 1952 wird eine außerordentliche Versammlung einberufen. Brandmeister Hermann Goden tritt aus gesundheitlichen Gründen zurück. Die Kameraden wählen den bisherigen Stellvertreter, Malermeister Gustav Grell, zum Wehrführer.

Unter seiner Führung werden strengere Dienstvorschriften eingeführt. Wer künftig dreimal unentschuldig beim Dienst fehlt, soll aus der Wehr ausgeschlossen werden (PFF).

Die Gemeinde Kastorf tritt im Juli 1952 dem Verbund der Kreisschlauchpflege bei und übernimmt die dafür entstehenden Kosten von 137,50 DM zuzüglich 15,-- DM für die Überprüfung der Motorspritze. Die Kameraden K.-Hermann Söhl und H. Bentien verpflichten sich, im Bedarfsfall die Spritze zu fahren. Zum Jahresende 1952 sollen die Signalhörner eingesammelt werden (PG, PFF). Da es außer der Sirene beim Busch-Möbel-Werk keine weitere Alarmierungsmöglichkeit gibt, ist der Grund für das Einsammeln der Hörner heute nicht mehr zu erklären.

Im Rahmen einer Besichtigung des Ortes durch den Landrat wird festgestellt, daß das alte Spritzenhaus in keiner Weise mehr den Anforderungen entspricht. Daraufhin beschließt die Gemeindevertretung im Juni 1953 einstimmig den Bau eines neuen Gerätehauses mit einer Wohnung für den Polizeiposten und kauft im Dezember den 1000 m<sup>2</sup> großen Bauplatz. Der im Juli 1954 begonnene Neubau kann im März 1955 im Beisein des Landrates und des Kreispräsidenten eingeweiht werden. Im Protokollbuch der Freiwilligen Feuerwehr ist hierzu am 16. 3. 1955 folgendes vermerkt: "Zu Punkt 1 der Tagesordnung Einweihung des neuen Spritzenhauses entwickelte sich eine rege Aussprache. Es wurde beschlossen, hieran teilzunehmen." Da der Plan der Einliegerwohnung nicht realisiert werden kann, wird das Dachgeschoß noch nicht ausgebaut. Die Baukosten betragen inklusive der Baunebenkosten 18686,75 DM (AKfz). Das alte Spritzenhaus soll als Lagerraum der Gemeinde genutzt werden (PG).

Obwohl sich die Alarmsirene auf dem neuen Gerätehaus als zu leise erweist, "soll doch von einer Auswechslung abgesehen werden, da hierdurch rund 800,-- DM neue Kosten entstehen. Durch telefonische Alarmierung der Bläser der Feuerhörner soll für ausreichenden Alarm gesorgt werden" (PG).

Der Trecker von Karl Meier erweist sich als Zugmaschine für die Spritze als ungeeignet. Dafür übernimmt August Schmidt mit seinem LKW ab Juni 1955 das Fahren der TS/TSA (PG). Weil die Wehr mit der 1943 in Görlitz hergestellten Tragkraftspritze den Feuerschutz nicht mehr gewährleisten kann, beantragt die Gemeinde im April 1958 beim Ministerium des Innern eine Beihilfe zur Beschaffung einer neuen TS 8. Die Zusage einer Finanzierungshilfe wird aber nicht mehr abgewartet. Schon im Juni liefert die Firma Winckelsesser aus Lübeck eine Magirus Tragkraftspritze TS 8/8 mit einem 28 PS-Motor zum Preis von 3626,-- DM. Diese Anschaffung wird im nachhinein mit 1500,-- DM bezuschußt (AKfz). In der Schmiede des Kameraden Hartwig Büsing wird der alte TSA zur Aufnahme der neuen Tragkraftspritze umgerüstet (mündl. Ang.).

Am 11. März 1959 kann die Wehr nicht verhindern, daß das Wohn- und Wirtschaftsgebäude von Otto Brüggmann bis auf die Grundmauern niederbrennt, aber im Januar 1960 kann das Anwesen des Kameraden Karl Gompers durch schnellen und tatkräftigen Einsatz gerettet werden (PFF).

Durch den Bau der zentralen Wasserversorgung und die Stationierung eines Fahrzeuges des zivilen Bevölkerungsschutzes wird 1963 die Effektivität der Feuerwehr wesentlich verbessert (PG).

Beim Ausbau des Spritzenredders steht das alte Spritzenhaus im Wege. Es wird abgebaut und für das Höchstgebot von 100,-- DM im Juli 1963 von der Gemeinde verkauft (PG).

Für den 27. 9. 1963 werden Wehrführer Gustav Grell und Bürgermeister Koltze zu einer Besprechung über die eventuelle Gründung einer Bereitschaftsfeuerwehr nach Berkenthin eingeladen. Auch Kreisbrandmeister Steinbock nimmt an dieser Versammlung teil. Es wird angestrebt, die Wirksamkeit der einzelnen Wehren zu verbessern (PG). Diese Pläne werden aber nicht weiter verfolgt.

Am 1. Oktober 1964 tritt ein neues Brandschutzgesetz in Kraft. Neben vielen Veränderungen gegenüber dem Gesetz von 1949 legt es in § 8 den Status der Freiwilligen Feuerwehren fest: "Die Gemeindewehren sind gemeindliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit."

Auf der Mitgliederversammlung am 22. 2. 1965 wird Brandmeister Gustav Grell erneut einstimmig zum Wehrführer gewählt. Er nimmt die Wahl an und verliest anschließend die neue Mustersatzung gemäß des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 4. November 1964. Die Satzung wird einstimmig von den Kameraden angenommen (PFF).

Die Wehrführer des Amtes Siebenbäumen beschließen, die Amtswehrübung in Verbindung mit dem 75jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Kastorf am 16. Mai 1965 in Kastorf durchzuführen. An dem Fest nehmen Landrat Wandschneider, der stellvertretende Kreisbrandmeister Baumann, Amtswehrführer Dürkop, Bürgermeister Koltze und die Gemeindevertretung teil. Nach den Wettkämpfen der Wehren und dem Brandmanöver findet ein Umzug durch den Ort statt. Als besondere Attraktion tritt noch einmal die alte Handdruckspritze, die sogenannte "Großmutter", in Tätigkeit. Bei dem anschließenden Kommers überreicht der Landrat dem Wehrführer einen Tischbanner zum 75jährigen Bestehen der Wehr (PFF, PG).

Am 5. November 1965 beraten die Gemeindevertreter über den weiteren Verbleib der Handdruckspritze: "Die Spritze ist nicht mehr verwertbar und nimmt im Löschgerätehaus nur unnützen Raum in Anspruch. Der Bürgermeister wird beauftragt, öffentlich bekannt zu machen, daß die Spritze gegen geringes Entgelt abzugeben ist, oder sie dem Kreismuseum in Ratzeburg zur Verfügung zu stellen." Die Museumsleitung erklärt sich am 21. 12. 1965 bereit, die Handdruckspritze als Ausstellungsstück zu übernehmen (PG).

In den Wintermonaten 1966/67 bauen die Feuerwehrkameraden in Eigenleistung das Dachgeschoß des Gerätehauses zu einem Un-

terrichtsraum aus. Die Kosten für das benötigte Material trägt die Gemeinde (PG).

Auf der Wehrführerntagung am 30. Oktober 1967 in Breitenfelde zeichnet Branddirektor Mathiesen aus Harrisleefeld Brandmeister Gustav Grell für seine in 40 Jahren aktiver Mitgliedschaft erworbenen besonderen Verdienste um das Feuerlöschwesen mit dem Feuerwehr-Ehrenkreuz Stufe II aus (PFF).

Am 26. Mai 1968 erfüllt die Wehr alle Anforderungen im Leistungswettbewerb für die bronzene Plakette. Die Kameraden ruhen sich aber nicht auf diesen Lorbeeren aus, sondern sie bestehen am 27. Juni 1970 auch die Prüfung für die silberne Plakette (PFF).

Um eine zuverlässige Alarmierung zu gewährleisten, werden Anfang 1968 zwei Luftschuttsirenen in Betrieb genommen. Eine ersetzt die zu schwache Sirene auf dem Gerätehaus und die zweite wird auf dem Dach des gemeindeeigenen Hauses im Südteil des Dorfes installiert. Sie bewähren sich bei der Schneekatastrophe am 17. März 1969, bei der die Freiwillige Feuerwehr und fast alle männlichen Einwohner des Dorfes im Einsatz sind (PG, PFF).

Am 14. Juni 1969 richtet die Wehr das letzte Amtsfeuerwehrfest des Amtes Siebenbäumen aus. Von den 11 amtsangehörigen Gemeindewehren nehmen 8 am Brandmanöver teil. Das Amt Siebenbäumen wird am 31. März 1970 aufgelöst. Kastorf gehört ab 1. April 1970 zum Amt Berkenthin.

Die Wehr erhält am 23. Dezember 1969 ein von der Firma Ziegler ausgerüstetes Löschfahrzeug LF 8 mit Vorbaupumpe im Wert von 28000 DM (PG). Das ohne TS gelieferte neue Opel-Fahrzeug wird mit der 1958 in Dienst gestellten Magirus Tragkraftspritze ausgerüstet.

Nach den Erfahrungen aus der Schneekatastrophe im März 1969 zieht die Gemeinde den Anbau eines Schneepfluges an den

ZS-Unimog in Erwägung. Das Fahrzeug ist aber wegen der fehlenden Hydraulik nicht für eine solche Umrüstung geeignet (PG, AKfz).

Bei der Wehrführerwahl am 5. März 1971 verzichtet Brandmeister Gustav Grell aus gesundheitlichen Gründen auf eine erneute Kandidatur. Die Kameraden wählen daraufhin Ernst Willrodt zum neuen Wehrführer (PFF).

Den Gemeindevertretern wird auf einer Sitzung mitgeteilt, "daß im Gerätehaus eine Menge alter Schläuche und eine alte Pumpe lagern. Diese Geräte nehmen den so dringend benötigten Lagerraum in Anspruch, so daß hier eine Aussonderung erfolgen sollte." Nach einer erfolglosen Probe wird die Fischer Tragkraftspritze von 1943 im September 1972 für 60,-- DM verkauft (PG, KB).

Das der Bundesrepublik gehörende ZS-Fahrzeug wird im November 1972 in eigene Regie übernommen. Die Feuerwehr kann nun selbst über die Einsätze des Unimogs entscheiden. 1974 stellen einige Kameraden der Wehr vier Handfunksprechgeräte zur Verfügung. Nachdem sich die Gemeindevertreter von dem Nutzen dieser Geräte überzeugt haben, werden den Eigentümern die Anschaffungskosten erstattet. Durch den 1975 von einer höheren Dienststelle angeordneten Umbau des ZS-Unimogs zum Hilfsrüstwagen stehen der Wehr leider 14 B-Schläuche weniger zur Verfügung (PG, PFF, KB).

Die Jahreshauptversammlung am 9. 2. 1979 findet im Hause des passiven Mitgliedes Hans Busch statt. 35 anwesende aktive Mitglieder nehmen einstimmig die neue Mustersatzung an. Bürgermeister Koltze teilt der Versammlung mit, daß das Gerätehaus im Rahmen größerer Umbaumaßnahmen ein neues Dach erhält. Außerdem wird eine Gasheizung eingebaut und der Schulungsraum mit neuen Möbeln ausgestattet. Im Laufe des Jahres sollen das LF 8 und der Unimog mit Sprechfunkgeräten ausgerüstet werden (PFF).

Nach 10jähriger Zugehörigkeit der Gemeinde Kastorf zum Amt Berkenthin richtet die Wehr am 17. Mai 1980 auf der Wiese bei Gompers das Amtsfeuerwehrfest aus. Mit 210 Gästen feiert sie gleichzeitig ihr 90jähriges Bestehen (PFF).

Am 12. 2. 1982 tritt Wehrführer Ernst Willrodt aus gesundheitlichen Gründen zurück. Bürgermeister Koltze überreicht ihm für seine geleistete Arbeit einen Zinnteller. Zum neuen Wehrführer wird Klaus Siemers gewählt. Ernst Willrodt wird am 7. 1. 1983 zum Ehrenmitglied ernannt (PFF).

Zum 18. 3. 1988 wird eine außerordentliche Vorstandssitzung einberufen. Die Teilnehmer sind sich darüber einig, daß trotz der Überholung des LF 8 eine Neuanschaffung erforderlich ist. Bürgermeister Daniels erklärt, daß ein neues Fahrzeug vor Ablauf von 2 Jahren nicht zu finanzieren ist. Im Frühjahr 1989 zieht das Landesamt für Zivil- und Katastrophenschutz das Hilfsrüstfahrzeug ein. Die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges wird dadurch noch dringlicher, weil die Wehr nicht mehr in der Lage ist, Bergungsarbeiten durchzuführen und den Schutz für Gefahrguttransporte zu gewährleisten. Nach intensiven Beratungen beschließt die Gemeindevertretung im Juli 1989 den Kauf eines Löschfahrzeuges zum Preis von 205000,-- DM. Die Wehr und die Gemeindevertretung entscheiden sich für ein bei der Firma Busch & Pfitzner nach dem Beladeplan 2 ausgerüstetes LF 8 auf Iveco Fahrgestell. Der Beladeplan 2 enthält zusätzlich zur Feuerlöschhausrüstung noch ein Stromaggregat, eine Rettungsschere, einen Spreizer und ein Schaumlöschgerät. In der Zeit schnell fortschreitender Technisierung zeichnet die ständige Anpassung in Ausrüstung und Ausbildung eine leistungsfähige Wehr aus. Das Motto

"Retten - Löschen - Bergen - Schützen"

verdeutlicht die Aufgaben, welche eine Feuerwehr in der heutigen Zeit zu bewältigen hat.

Der Freiwilligen Feuerwehr Kastorf gehören im Jubiläumsjahr 1990 42 aktive, 42 fördernde und 5 Ehrenmitglieder an.

## Feuerwehrkapelle Kastorf

Am 3. Februar 1924 beschließen 20 Feuerwehrmänner, durch Spenden der Mitglieder und Sammlungen im Gemeinde- und Gutsbezirk so viel Geld zusammenzubringen, daß die zur Gründung einer Musikkapelle erforderlichen Instrumente angeschafft werden können. "Sollte diese Summe nicht ganz reichen, eventuell noch einen Zuschuß aus der Feuerwehr-Kasse zu nehmen" (PFF). Die spontane Spende der Kameraden wird in dem gerade neu angelegten Kassenbuch als "Extra Beitrag 25 M" verzeichnet. Das Ergebnis der Sammlung im Gemeinde- und Gutsbezirk ist aber weder dem Kassenbuch noch dem Protokollbuch zu entnehmen.

Die Musiker Karl Koop sen., seit 1913 nur noch soziales Mitglied der Wehr, und Karl Koop jun. übernehmen die Leitung und Ausbildung folgender Musikschüler: Heinrich Siemer, Trompete/Flügelhorn; Ewald Hase, Trompete/Flügelhorn; Heinrich Martens, Tenorhorn; Alfred Frank, Tenorhorn; Otto Dreyer, Horn; Hans Fokuhl, Tuba; August Jenzen und Karl Wilken, Schlagzeug (mündl. Ang.).

Schon sieben Wochen nach der geplanten Gründung wird im Protokollbuch vermerkt, daß die Wehr geschlossen "unter Vorantritt der neu gegründeten Feuerwehrkapelle" zum Feuerwehrfest nach Bliestorf marschieren soll. Dieser Wunsch ist sicherlich nicht durchführbar, denn es ist wohl kaum möglich, aus Anfängern in so kurzer Zeit eine spielfähige Musikkapelle aufzubauen.

Aus den ersten Jahren des Bestehens sind außer den im Kassenbuch verzeichneten Ausgaben für die Unterhaltung der Kapelle keine Nachrichten über die Aktivitäten der Musiker überliefert. Für ein Entgelt von 25 Mark leitet Karl Koop sen. im ersten Jahr die Übungsabende. Sein Sohn tritt am 1. 12. 1924 in die Wehr ein und übernimmt danach die Ausbildung des kleinen Musikzuges. Er wird dafür im Rechnungsjahr 1924 noch mit 10 M "extra Spesen" entlohnt. 1925 erhält

er 20 M, in den folgenden Jahren aber nur noch 10 Mark. Für zwei Musikinstrumente und die Reparatur einer Trompete werden 47,50 M aufgewendet.

1926 verläßt der Tenorhornbläser Alfred Frank die Kapelle. Diese Lücke in der Besetzung wird übergangslos durch August Schmidt ausgefüllt, der gerade seine zweijährige Ausbildungszeit bei Musiker Barg in Labenz beendet hat. Karl Buck verstärkt die Gruppe als Hornbläser, und Karl Wilken löst August Jenzen als Schlagzeuger ab (mündl. Ang.).

Auf dem Stiftungsfest am 6. Juli 1930 lassen sich acht Musiker zusammen mit den Mitgliedern der Wehr fotografieren: Ewald Hase, Karl Buck, Karl Koop jun., Karl Wilken, Heinrich Siemer, August Schmidt, Hans Fokuhl und Otto Dreyer.

1931 werden zur Deckung der Kosten für Notenmaterial etc. 11 Mark gesammelt (KB). Für die Teilnahme am Musikerfest in Schönberg ist am 18. Juli 1932 im Kassenbuch eine Ausgabe von 10,-- M eingetragen. Im Protokollbuch findet sich die erste Notiz über die Musik in der Niederschrift zum Feuerwehrfest am 29. 5. 1935: "Unser Löschzug nahm zum Festmarsch durch den Ort um 16 Uhr beim Kameraden Heinr. Siemer Aufstellung und marschierte mit Musik zum Festlokal, um 4.30 (16.30) Uhr wurden die auswärtigen Löschzüge mit Musik in Empfang genommen. Die Löschzüge marschierten geschlossen über dem ehem. Gut, anschl. ließ der Kastorfer Löschzug alle Kameraden einige Glas Bier zuteil werden. Die Musikkapellen der Löschzüge sorgten für Unterhaltungsmusik u. förderten hiermit den Kameradschaftsgeist. Um 19.30 Uhr begann der Festball."

Zum Tag der deutschen Polizei am 17. Januar 1937 - die Feuerwehren haben in der nationalsozialistischen Zeit den Rang einer Feuerschutzpolizei - spenden die Kameraden des Löschzuges und die Einwohner der Gemeinde 38,30 RM für das Winterhilfswerk. Abends sorgt die Kapelle für die Musik beim "Deutschen Tanz" (PFF).

Kapellmeister Karl Koop jun. scheidet am 31. März 1937 aus der Feuerwehr aus und wird nach dem Ableisten des Grundwehrdienstes Militärmusiker. An seiner Stelle übernimmt Otto Dreyer die Führung des Musikzuges (PFF, mündl. Ang.). Am 16. März 1938 verstirbt der Mitbegründer der Freiwilligen Feuerwehr und Gründer der Musikkapelle Karl Koop sen.

Vom 26. März 1941 bis November 1948 sind keine schriftlichen Nachrichten über die Musik vorhanden. Nach Auskunft des Ehrenmitgliedes August Schmidt, seit 1926 Tenorhornbläser in der Kapelle, finden in dieser Zeit auch keine öffentlichen Auftritte statt.

1948 übernimmt Karl Koop jun. wieder die Ausbildung der Musiker. Wie sehr die Bevölkerung mit ihrer Feuerwehrmusik verbunden ist, zeigt sich darin, daß schon am 15. November 1948, fünf Monate nach der Währungsreform, für die Beschaffung von Musikinstrumenten 343,-- DM gesammelt werden, wovon im Dezember eine Tuba für 300,-- DM gekauft wird (KB). Zahlreiche Veranstaltungen, vom Feuerwehrfest bis zum Kinderfest oder Laternenumzug werden in den folgenden Jahren mitgestaltet. Unvergessen sind auch die musikalischen Darbietungen am Heiligen Abend.

1956 verzieht Karl Koop nach Grinau und gibt die Leitung der Kapelle auf. Otto Dreyer übernimmt wieder die Führung, aber es können nun keine Musiker mehr ausgebildet werden. Durch den fehlenden Nachwuchs wird es für den kleiner werdenden Kreis der Musiker immer schwieriger, eine ausreichende Besetzung zusammenzustellen.

Am 9. Juli 1971 wird auf einer Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr noch einmal versucht, eine Kapelle aufzubauen. "Die allgemeine Stimmung war dafür, aber es fanden sich in der Kastorfer Feuerwehr nicht genügend Musiker" (PFF). Verschiedene Versuche, den Fortbestand der Kapelle zu sichern, verhindern nicht, daß nach fast einem halben Jahrhundert Feuerwehrmusik im Jahr 1973 zum letzten Mal ein Ständchen geblasen wird.

Hauptmann/Brandmeister/Wehrführer

Carl Koltze	Hauptmann	26.3.1890	-	15.11.1911
Heinrich Siemer	Hauptmann	18.5.1911	-	Okt. 1919
Ernst Ullrich	Hauptmann	Okt. 1919	-	8. 5. 1920
Otto Buer	Hauptmann	8. 5.1920	-	6. 4. 1933
Hermann Goden	Hauptmann	6. 4.1933	-	13.4. 1933 (von Hauptmann Buer beauftragt)
Hermann Goden	Oberführer	13.4.1933	-	27.6. 1948
Hermann Goden	Brandmeister	27.6.1948	-	17.5. 1952
Gustav Grell	Wehrführer	17.5.1952	-	5. 3. 1971
Ernst Willrodt	Wehrführer	5. 3.1971	-	12.2. 1982
Klaus Siemers	Wehrführer	12.2.1982	-	

## Freiwillige Feuerwehr Kastorf

Eintritt

Austritt

### Gründungsmitglieder:

1890	26. März	Koltze, Carl	Tischlermeister	
"		Groth, Wilhelm	Halbhufner	
"		Germer, H.	Gutsverwalter	1899
"		Siemer, H.	Gastwirt	
"		Stüps, F.	Gärtner	
"		Köpcke, F.	Müllergeselle	
"		Appel, Joach.	landw. Arbeiter	
"		Asmus, H.	Steinschläger	
"		Bentien, H.	Großkätner	
"		Fokuhl, Heinrich	Sattlermeister	1920
"		Hamann	Großkätner	
"		Bentien, H.	Landmann	
"		Koop, Karl	Musiker	passiv ab 1913
"		Koop, J.	Musiker	
"		Kuhlmann	Tischlergehilfe	
"		Kock, H.	Tischlergehilfe	
"		Groth, A.	Tischlergehilfe	
"		Voß, H.	landw. Arbeiter	
"		Witt, K.	Müllereifuhrknecht	
"		Gatermann, J.	Großkätner	
"		Martens, Heinrich	Halbhufner	
"		Erdmann, H.	Altenteiler	
"		Niemann, A.	Schuhmachergehilfe	
"		Schröder, W.	Meiereipächter	
"		Siemer, August	Landmann	
"		Bentien, H.	Halbhufner	
"		Koopmann, E.	Großkätner	
"		Siemers, H.	Schmiedegehilfe	1906

### Zugänge:

1890	4. Juli	Brüggmann, H.	Wegewärter	
1890	18. Okt.	Peters, D.	Bäckermeister	
1890	18. Okt.	Voß, C.	Tischler	
1891	3. Juni	Löding, G.	Tischler	
1891	1. Juli	Dahmke	Tischlergehilfe	
1891	1. Juli	Hase, Otto	Tischlergehilfe	1913
1892	3. April	Koop, J.	Musiker	
1892	3. April	Röhrs, Franz	Anbauer	1913
1892	18. Juni	Kahns, H.	Tischler	
1892	18. Juni	Bentien, H.	Maurer	
1892	13. Aug.	Dahmke, O.	Tischler	
1892	6. Nov.	Brüggmann, Heinrich	Landmann	1900
1893	23. April	Meinke	Tischler	
1893	10. Juli	Ahrens, Heinrich	Müllereifuhrmann	

Freiwillige Feuerwehr Kastorf

Eintritt				Austritt
1894	21. Jan.	Rasp	Tischlergehilfe	
1894	21. Jan.	Fick	Landmann	
1895	1. April	Schmidt, A.	Maurer	
1895	1. April	Bentien, A.	Maurer	
1896	3. Juni	Hoge	Schneidermeister	
1896	3. Juni	Groth, J.	Tischler	
1896	3. Juni	Köpcke, C.	Müller	
1896	3. Juni	Martens, Ad.	Landmann	
1896	3. Juni	Grambow, Chr,	Fuhrmann	
1897	19. Jan.	Ehlers, H.	Musiker	
1897	25. Mai	Voß, Carl	Tischler	
1898	10. Mai	Koltze, Hermann	Tischler	
1898	10. Mai	Lüth, Heinrich	Tischler	
1898	10. Mai	Wehrt, Joh.	Tischler	
1898	10. Mai	Trulsen, Heinrich	Zimmermann	1913
1899	22. Febr.	Grell, Johs.	Tischler	
1899	22. Febr.	Sülau, Gustav	Tischler	
1899	22. Febr.	Martens, Heinrich	Landmann	
1899	3. Mai	Meinke, Heinrich	Tischler	
1900	28. April	Voß, H.	Tischler	
1901		Tews, Heinrich		1926
1901		Koltze, Karl	Tischlermeister	
1903	9. Mai	Meins, F.	Tischlergeselle	
		Wulf, R.		
		Groth, J.		
		Lindemeyer, Ernst	Schneidermeister	
		Erdmann, A.		passiv ab 1913
1909	1. April	Linwist, August		
1909		Buer, Otto		1933
1909		Voß, Paul	Zimmermeister	1913
		Martens, E.		
		Frank, Carl		1913
		Elvers, J.		
		Hillers, August	gefallen	
		Jungesblut, W.		
		Langbehn, A.	gefallen	
		Schmidt, J.		
		Grell, G.		1913
		Tews, E.		
1911		Siemers, Johannes		
1911		Grell, Th.		

Freiwillige Feuerwehr Kastorf

Eintritt				Austritt
		Röhrs, Rudolf		
1912	1. Dez.	Martens, K.	Zimmermann	
1912	1. Dez.	Koop, A.	Dienstknecht	
1913	1. Mai	Löding, E.	Klempnermeister	
1913	1. Mai	Böttcher, E.	Dienstknecht	
1913	1. Dez.	Bannow, W.	Tischler	
1913	1. Dez.	Flint, P.	Schmied	
		Flint, K.		
		Fokuhl, H. jun.		1913
1914	1. März	Düring, August		
		Groth, Wilhelm	gefallen	
		Langbehn, Ernst	gefallen	
		Ullrich, Ernst		1921
1919	1. April	Fokuhl, Hans	Sattler	
1919		Fokuhl, H.		
1920	1. April	Dreyer, Otto	Verlagsangestellter	
1920		Siemers, Franz		
1920		Lange, Fritz		
1920		Wilken, Karl	Tischler	
1921		Weinberg		
1921		Fürböter, Hermann		passiv ab 1934
1921		Frank, Alfred	Tischler	1926
(Wiedereintritt)		Voß, Paul	Zimmermeister	
1922	28. April	Goden, Hermann	Landwirt	
1922	28. April	Hase, Ewald	Tischler	
1922	1. Juni	Siemer, Heinrich	Bauer	
1923		Wulf, Detlef		
1923		Haßler, Heinrich		
1924	1. Dez.	Koop, Karl jun.	Postschaffner	1937
1924		Martens, H.	Tischler	
1924		Martens	Schuhmacher	
1924		Jenzen, August		
1925		Hammer, Johann		
		Martens, Heinrich	gefallen	
		Buck, Karl		
1926	1. März	Grell, Gustav	Malermeister	
1927	1. April	Bentien, Hans	Bauer	
1927	1. Mai	Schmidt, August	Kohlenhändler	
1927		Ahlers, Wilhelm		

## Freiwillige Feuerwehr Kastorf

Eintritt				Austritt
		Melchert	Hornist	
		Büsing, Heinrich	Schmiedemeister	
		Schmidt, Otto	Maurer	1937
		Jessen, Franz		
1932	21. März	Funk, Karl	Schneider	
1933	13. April	Martens, Otto	Gastwirt gefallen	
1933	1. Juni	Brüggmann, Ernst	Stellmacher	
1934	1. Aug.	Lüthje, Hans	Kaufmann	
1935	13. Febr.	Schacht, Emil	Arbeiter	1939
1935	1. Juni	Willrodt, Karl	Bauer	
1935	1. Juni	Steinbock, Christian	Bauer	
		Willhöft, Otto	Bauer	
		Fritz, Walter		
		Hahn, Wilhelm		
		Röhrs, Otto		1937
		Meier, Willi		1937
1937	31. März	Behrens, Hans	verzogen	1938
1937	1. Mai	Steinbock, Walter	Landwirt	1956
		Stamer, Ernst	landw. Gehilfe	1938
1938	10. März	Lohmeier, Karl	Bauer	passiv ab 1970
		Rexin, Helmuth	gefallen	
		Hahn, Rudolf	gefallen	
1939	1. April	Ritt, Theodor	Schornsteinfegermstr.	
			verzogen	1949
1939	1. April	Schröder, Alfred	Schornsteinfegermstr.	1955
1943	1. April	Büsing, Heinrich	Schmiedemeister	1948
		(Wiedereintritt)		
1946	1. April	Willrodt, Ernst	Bauer	1950
1946	1. April	Schmidt, Werner	Schlosser	1957
1946	1. April	Fokuhl, Walter	Angestellter	verzogen 1949
1946	1. April	Söhl, Karl-Hermann	Bauer	passiv ab 1970
1946	1. April	Haack, Ernst	Landwirt	
1946	1. April	Schmidt, Bruno	Tischler	
1947	1. Juni	Block, Otto	Kraftfahrer	
1948	1. April	Rexin, Heinz	Landwirt	1957
		(Wiedereintritt)		
		Koop, Karl jun.	Postschaffner	verzogen 1956
1949	1. Jan.	Schacht, Arthur		1949
1949	16. Jan.	Otto, Karl	Schlosser	1956
1949	16. Jan.	Feddern, Erwin	Schlosser	1950
1949	16. Jan.	Bentin, Waldemar		
1949	1. Febr.	Röhr, Herbert	Kraftfahrer	verzogen 1956
1950	13. April	Groth, Hermann	Landwirt	

## Freiwillige Feuerwehr Kastorf

Eintritt				Austritt
1950	13. April	Lohmeier, Heinrich	Bauer	
1950	17. April	Brüggmann, Otto	Stellmacher	
1950	17. April	Büsing, Hartwig	Schmiedemeister	
1950	6. Sept.	Schramm, Kuno	Bundesbahnbeamter	
1951	1. April	Glamann, Heinz	Schornsteinfegermstr.	
			verzogen	1956
1951	10. April	Martens, Siegfried	Bauer	1953
1952	1. Sept.	Siemers, Werner	Bauer	1961
1953	12. März	Hümpel, Wilhelm	Bauer	verzogen
1953	12. März	Siemer, Hans	Landwirt	1964
				1956
1954	1. März	Willrodt, Ernst	Bauer	
	(Wiedereintritt)			
1955	7. April	Riemer, Helmuth	Arbeiter	1969
1955	7. April	Fricke, Reinhard	Bauer	1956
1955	7. April	Daumann, Walter	Kraftfahrer	
1955	7. April	Schäkel, Horst	Landwirt	
1955	7. April	Gompers, Karl	Bauer	
1955	7. April	Siemers, Klaus	Bauer (1.4.43-1.4.55 FF Nusse)	
1958	10. Mai	Bockwoldt, Herbert	Fuhrunternehmer	
			1.1.49-9.5.58 FF Moorrege	
1958	26. Juni	Szymanski, Willi	Landarbeiter	1959
1959	1. April	Schering, Herbert	Bauer	
1959	7. April	Kahns, Willi	Arbeiter	1964
1960	1. Mai	Schacht, Friedrich	Bauer	
1961	8. Mai	Bergmann, Peter	Feinmechaniker	
1962	1. Juni	Jungesblut, Kurt	Tischler	
1963	5. Febr.	Stock, Karl-Heinz	Tischler	1968
1964	1. Febr.	Stapelfeldt, Manfred	Bauunternehmer	
1964	1. März	Grell, Horst	Malermeister	
1966	Juni	Hack, Günter	Landwirt (1.8.64- Juni 1966 FF Berkenthin)	
1966	25. Juni	Brand, Günter		
1966	1. Nov.	Schacht, Hans	Schlachter/Fabrikarb. (1.6.59-31.10.66 FF Eutin)	
1967	9. März	Vogler, Heinz-Dieter		
1967	1. Sept.	Hildebrand, Uwe	Kommunalbeamter	
1968	1. April	Haack, Hermann	Fabrikarbeiter	

## Freiwillige Feuerwehr Kastorf

Eintritt			Austritt
1968	Nov.	Köhler, Hans	Landwirt (1.4.1950-Nov.1968 FF Dargow)
1969	1. März	Stapelfeldt, Wolfgang	Maurer passiv ab 1973
1969	1. April	Lampe, Erwin	Arbeiter
1969	3. Mai	Schramm, Karl-Heinz	Mechaniker
1969	1. Juli	Lampe, Harry	Schmied 1970
1969	1. Juli	Peters, Berthold	1971
1970	15. Febr.	Druve, Heinz	
1971	6. Jan.	Hack, Burkhard	Tischler (Febr.1969 FF Linau)
1972	1. Febr.	Gompers, Karl-Heinz	Landwirt
1972	1. April	Schacht, Arthur	Fahrer
		(Wiedereintritt)	
1973	1. April	Laske, Ulrich	techn. Angestellter
1973	1. April	Neumann, Uwe	
1973	1. April	Kammer, Kurt	Karosseriebauer
1974	15. Febr.	Block, Klaus-Jürgen	Bankkaufmann passiv ab 1986
1974	15. Febr.	Siemers, Harald	Landwirt
1974	15. Febr.	Schacht, Horst	Kfz-Mechaniker
1974	15. Febr.	Fricke, Jürgen	Landwirt
1977	13. Febr.	Siemers, Hanko	verzogen 1987
1977	13. Febr.	Schacht, Hans-Peter	verzogen 1989
1978	10. Febr.	Daumann, Volker	Sparkassenangestellter
1979	11. Febr.	Bergmann, Norbert	1984
1979	11. Febr.	Schacht, Andreas	verzogen 1984
1979	1. Sept.	Schröder, Christian	Kraftfahrer
1983	7. Jan.	Schacht, Friedrich	Vers. Kaufmann
1983	7. Jan.	Schacht, Helge	1987
1984	15. Jan.	Graetsch, Hartmut	Kraftfahrer
1985	11. Jan.	Lampe, Hartmut	Arbeiter
1985	11. Jan.	Mesenbrink, Wolfgang	Baggerfahrer
1987	16. Jan.	Kammer, Andreas	Maurer
1987	16. Jan.	Kammer, Heinz	Maurer
1987	16. Jan.	Köhler, Hans-Jürgen	Landwirt
1987	16. Jan.	Schäkel, Jochen	Landwirt
1988	1. April	Wiedenhöft, Wolfgang	Fernmeldebeamter
1988	1. Mai	Kammer, Stefan	Verwaltungsangestellter
1889	13. Jan.	Willrodt, Dieter	Bundesbahnbeamter

## Freiwillige Feuerwehr Kastorf

Eintritt

Austritt

1989	29. Juni	Büsing, Christian	Landmaschinenmecha- nikermeister
1989	29. Juni	Brüggmann, Robert	Elektroinstallateur
1989	29. Juni	Wiedenhöft, André	Kfz-Mechaniker
1989	1. Juli	Schmidt-Burmester, Klaus	
1989	23. Nov.	Klauck, Hans-Ulrich	Kaufmann
1990	1. Febr.	Frahm, Dirk	

### Ehrenmitglieder

Schmidt, August  
Bentin, Waldemar  
Gompers, Karl  
Schmidt, Bruno  
Schacht, Fritz

## Soziale/passive Mitglieder

Eintritt			Austritt	
1890		Pein, J.	Gemeindevorsteher	
1890		Brüggmann, H.	Wegeunternehmer	
1890	4. Juli	Grell, F.	Altenteiler	
1890	4. Juli	Koopmann, H.	Altenteiler	
1890	4. Juli	Koltze, G. sen.	Tischler	
1890	4. Juli	Köpcke, C.	Mühlenpächter	
1891	3. Juni	Wentorp, C., Rothenhausen	Gutsbesitzer, Oberbrandmstr., Amtsvorsteher	
1891	13. Sept.	Klahr, L., Lübeck	Vertreter der Kieler Brauerei "Zur Eiche"	
1891	13. Sept.	Koop, J., Siebenbäumen	Meiereiverwalter	1891
1891	13. Sept.	Bielfeldt, Dühelsdorf	Meiereiverwalter	
1891	10. Okt.	v. Wille	Gutsinspektor	
1891	10. Okt.	Dr. med. Lürig, Steinhorst		
1895	1. April	Brüggmann, J.	Maurermeister	
1895	10. April	Rashau, Rondeshagen	Gutsverwalter und stellv. Amtsvorsteher	
1898	10. Mai	Esemann	Landbriefträger	
1899	22. Febr.	Krieger, H., Bliestorf	Krämer	
1899	3. Mai	Oldenburg, J.	Lehrer	1900
1899	3. Mai	Siemer, C.	Landbriefträger	
1900	27. Jan.	Kühl	Inspektor	
1900	27. Jan.	Untermann	Getreidehändler	
1900	27. Jan.	Ahlheit, Sierksrade	Gastwirt	
1900	27. Jan.	Bentien, Heinrich	Landbriefträger	
1913		Lindemeyer, Ernst	Schneidermeister	
1913		Koop		
		Brüggmann	Wegewärter	1913
		Siemers, Heinrich	Viertelhofner	
		Vorwerk, Hermann	Gutsbesitzer	
		Bentien, Heinrich	Halbhufner	
		Appel, Joachim	Großkätner	
		Hase, Otto	Tischler	
		Koltze, Franz	Holzhändler	
		Koltze, Hermann	Tischler	
		Busch, Heinrich	Händler	
		Dreyer, Fritz	Weichensteller	
1934	21. Aug.	Fürböter, Hermann	Altenteiler	
1948	14. Okt.	Busch, Hans	Tischlermeister	
1949	16. Jan.	Müller, Otto	Bauer	
1951	9. Sept.	Schmidt, Joh.		

## Soziale/passive Mitglieder

Eintritt			Austritt
1952	5. April	Schering, Karl	Bauer
1952	5. April	Brüggmann, Ernst	
1952	17. Mai	Stolten, Paul	Bauer
		Koltze, Karl	
1959	1. April	Kruse, Max	Kaufmann
1959	1. April	Kröger, Otto	Bäckermeister
1960		Wenzel, Dieter	Landwirt
1960		Schmidt, Otto	
1968	1. März	Eggers, Karl	
1968	1. März	Merkelbach, Lothar	
1970	1. Febr.	Lohmeier, Karl	Landwirt
1970	13. Febr.	Stolten, Paul	Landwirt
1970	13. Febr.	Pöhler, Karl-Heinz	Landwirt
1970	1. Juni	Söhl, Karl-Hermann	Landwirt
1972	28. Jan.	Redder, Rudolf	
1972	28. Jan.	Ernst, Rudi	
1972	28. Jan.	Reimers, Hans	
1973	1. Juni	Stapelfeldt, Wolfgang	
1975	31. Jan.	Dr. Hoffmann, Gerald	
1975	31. Jan.	Busch, Hans-Peter	
1975	31. Jan.	Kröger, Erich	
1976	30. Jan.	Reschke, Wolfgang	
1976	30. Jan.	Dreyer, Erich	
1977	13. Febr.	Bentien, Hans jun.	
1977	13. Febr.	Bentin, Wolfgang	
1978	11. Febr.	Hase, Robert	
1978	11. Febr.	Blöß, Hans	
1979	11. Febr.	Böhlen, Volkhard	
1982	15. Febr.	Professor Sudeck	
1985	13. Jan.	Hackbarth, Willi	
1986	11. Jan.	Klinker, Dieter	
1986	11. Jan.	Dürkop, Gottfried	
1986	11. Jan.	Schütt, Jürgen	
1987	18. Jan.	Wiese, Harald	
1987	18. Jan.	Block, Klaus-Jürgen	

Soziale/passive Mitglieder

Eintritt

Austritt

Stapelfeldt, Manfred  
Lohmeier, Heinrich  
Silberbach, Udo  
Fischer, Dieter  
Lüthje, Edith  
Fisch, Heinz  
Müller, Hermann  
Schering, Herbert  
Heise, Lutz  
Dr. Clausen, Christian  
Spalek, Otto  
Druve, Heinz M.  
Eberle, Reinhard  
Kratzmann, Klaus Peter  
Eberle, Günther  
Thomsen, Sven  
Zemke, Herbert  
Stapelfeldt, Elisabeth

## Brände und Einsätze

(aus den Protokollbüchern, dem Kassenbuch, der Kastorfer Chronik, dem Lauenb. Haushaltungskalender u. der Lauenb. Zeitung)

16.	4.	1902	Häuser	Tischlermeister Koltze Viertelhufner Voß Viertelhufner Appel
1.	6.	1902	9 Gebäude	Siebenbäumen
9.	8.	1904	Wohn- und Wirtschaftsgebäude	Wilhelm Groth, Kastorf
1916			Wohnhaus	Aug. Erdmann, Kastorf
1918			Scheune	Heinr. Siemer, Gastwirt, Kastorf
1919			Wohnhaus	Heinr. Siemers, Kastorf
1928			Haus	Ernst Lindemeyer, Kastorf
1929			Altenteilswohnung	Martens, Hufner
28.	10.	1935	Schornsteinbrand	Wilh. Ahlers, Kastorf
25.	9.	1938	Sägewerk	Rave, Kl. Berkenthin
21.	12.	1947	Maschinenschuppen	Gut Mühlenbrook
25.	12.	1947	Feldscheune	Gut Mühlenbrook
28.	2.	1949	Stallgebäude	August Schmidt, Kastorf
15.	2.	1951	Fußbodenbrand	Werner Schmidt, Kastorf
15.	2.	1954		Gompers, Kastorf
14.	9.	1954	Anwesen	Fritz Kahts, Döchelsdorf
7.	4.	1956	Anwesen	Heinrich Löding, Klinkrade
5.	4.	1958	Osterfeuer (nicht angemeldet)	Karl Schering, Kastorf
11.	3.	1959	Wohn- und Wirtschaftsgebäude	Otto Brüggmann, Kastorf
26.	1.	1960	Dachboden	Karl Gompers, Kastorf
10.	3.	1961	Scheune	Otto Clasen, Siebenbäumen
1961			Feldscheune	Freiherr von Schröder, Bliestorf
9.	8.	1963	Scheune	Heinr. Siemers, Kastorf
25.	11.	1963	Arbeiterkate	Aug. Wegner, Siebenbäumen
22.	8.	1964	Viehstall	von Krogh, Gr. Weeden
22.	5.	1965	Tischlerwerkstatt	Hardt, Bliestorf
1967			Schneeverwehungen	Bergung von Fahrzeugen
1967			Hochwasserkatastrophe	Lübeck
15.	3.	1969	Schneeverwehungen	Bergung von Fahrzeugen
17.	3.	1969	Schneeverwehungen	Katastrophenalarm
18.	6.	1969	Entstehungsbrand	Ziegelei Gr. Weeden

21.	7.	1969	Heizungsgebäude	Busch-Möbel-Werk, Kastorf
10.	11.	1969	umgestürzter Baum	Prof. Sudeck, Kastorf
22.	2.	1970	Hilfeleistung bei Schneeglätte	
28.	3.	1970	Möbelwagen geborgen	
30.	10.	1970	Lastzug freigeschleppt	
12.	9.	1971	Waldbrand	Bliestorf
18.	9.	1971	brennender PKW	Sierksrade
22.	12.	1972	Zimmerbrand	Franz Aue, Kastorf
12.	6.	1973	Wasserversorgung	Gemeinde Siebenbäumen
24.	6.	1973	Dunghaufenbrand	Herbert Schering, Kastorf
6.	8.	1973	Weizenfeld	Otto Müller, Kastorf
7.	1.	1975	Strohdieme	Hans Schacht, Kastorf
28.	11.	1975	Scheunenanbau	Wenzel, Kastorf
1975			techn. Hilfeleistung	
16.	1.	1976	Kühleinrichtung	Gompers, Kastorf
20.	10.	1976	Halle ausgespritzt	Krummesse
6.	11.	1976	Stall	Otto Brüggmann, Kastorf
2.	5.	1978	Scheunenbrand	Johs. Kipp, Bliestorf
13.	8.	1978	Mähdrescher	Wilhelm Voß, Döchelsdorf
1979			2 Tage Schneeinsatz	
1979			Keller ausgepumpt	
1979			Autobrand	
1979			Verkehrsunfall	
1980			Autobrand	Bliestorf
17.	9.	1981	Zimmerbrand	Lothar Hähle, Kastorf
4.	2.	1982	Entstehungsbrand	Doering, Siebenbäumen
4.	12.	1982	elektrischer Heizofen	Lottermoser, Kastorf
7.	1.	1983	Zugmaschine geborgen	
24.	2.	1983	Antennenabbau	Busch-Möbel-Werk, Kastorf
30.	3.	1983	Lastzug geborgen	
29.	10.	1983	Keller ausgepumpt	
1983			Hilfeleistung	
Dez.	1984		Feueralarm	Burmester
Dez.	1984		drei Hilfeleistungen	
19.	3.	1985	Scheune	Hans Bentien, Kastorf, Bahnhofstraße
21.	3.	1985	Verkehrsunfall	Kastorf
17.	8.	1985	Keller ausgepumpt	Kastorf, Schulkoppel

1986	Brand	H. A. Bohnsack, Siebenbäumen
1986	Brand	Hillers, Landwirt, Groß Schenkenberg
1986	sechs Einsätze	
1987	Hilfeleistung	
1987	verkehrslenkende Maßnahmen	
4. 2. 1988	Autobrand	
8. 9. 1988	Knickholz auf Christianshöhe	
27. 10. 1988	Laubschwelbrand im Park	
11. 11. 1988	Ölspur abgestreut	

## Quellenverzeichnis

Protokollbücher der Freiw. Feuerwehr Kastorf 1890 - 1989  
Kassenbuch der Freiwilligen Feuerwehr Kastorf 1924 - 1983  
Protokollbücher der Gemeinde Kastorf 1887 - 1980

### Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Schleswig

Abteilung 210 Nr. 2666, 5757  
Abteilung 212g Nr. 435  
Abteilung 232 Nr. 1312, 1314  
Abteilung 320 Ratzeburg Nr. 307, 308, 309, 313, 314, 1143,  
1349, 1352, 1513

### Kreisarchiv Ratzeburg

Gutsarchiv Rondeshagen + Gericht Kastorf-Rondeshagen  
Nr. 87, 117, 118, 120  
Offizielles Wochenblatt für das Herzogtum Lauenburg 1870/4  
Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten  
1867/96  
Privilegierte Lauenburgische Anzeigen 1819  
Lauenburgische Zeitung 1901/117, 1904/95, 1934/179  
Lauenburgischer Haushaltungskalender 1903  
Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein  
1948, 1964

### Archiv der Hansestadt Lübeck

Interna 14c - Feuerordnung und Mandata  
LVI, 30 Dipl. Ing. J. Meyer, Feuerlöschwesen  
in Lübeck  
LIV, 408 Lübeckische Verordnung, 12. Band  
Urkundenbuch der Stadt Lübeck III 323, 324, 325  
Urkundenbuch der Stadt Lübeck IV 338

### Archiv der Kreisfeuerwehrzentrale, Elmenhorst

Akte Freiwillige Feuerwehr Kastorf

## Gedruckte Quellen

- Peter von Kobbe: Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg III, 1837
- U. S. C. Manecke: Topographisch-historische Beschreibung der Städte, Aemter und adelichen Gerichte des Herzogthums Lauenburg, des Fürstenthums Ratzeburg und des Landes Hadeln, 1884
- von Schröder und Biernatzki: Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und des Gebiets der freien und Hanse Städte Hamburg und Lübeck, 1855
- Sachau: Vaterländisches Archiv, Band 3, 1860
- H. Linsen: Statistisches Hand- und allgemeines Adreßbuch für das Herzogthum Lauenburg, 1872
- E. Schulze: Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik, 1957
- Kreisausschuß Herzogtum Lauenburg: Materialien zum 100jährigen Bestehen des Kreises Herzogtum Lauenburg, 1976
- W. Pfeiffer: Geschichte des Geldes in Schleswig-Holstein, 1977
- Dr. H.-G. Kaack: Bauer, Bürger, Edelmann, 1985
- Dr. H.-G. Kaack: Siebenbäumen, 1989
- J. Düring: Kastorfer Chronik, 1986
- K. H. Schrader: Die Familie von Tode auf Rondeshagen und Klein Berkenthin, Lauenburgische Heimat 1986, Heft 116
- H. Neuschäffer: Schlösser und Herrenhäuser im Herzogtum Lauenburg, 1987

## Abkürzungen und Anmerkungen

LAS	Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Schleswig
KAR	Kreisarchiv Ratzeburg
AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
UBStL	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
AKfz	Archiv der Kreisfeuerwehrzentrale, Elmenhorst
PFF	Protokollbuch der Freiwilligen Feuerwehr Kastorf
KB	Kassenbuch der Freiwilligen Feuerwehr Kastorf
PG	Protokollbuch der Gemeinde Kastorf
GA	Gutsarchiv Rondeshagen + Gericht Kastorf-Rondeshagen
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TS/TSA	Tragkraftspritze auf Anhänger
LF 8	Löschgruppenfahrzeug, Förderleistung der Pumpe 800 l/min

"In Anführungszeichen" - wörtlich übernommene Texte

Die in den Mitgliederlisten ohne Eintrittsdatum versehenen Namen sind in der Reihenfolge ihrer ersten Erwähnung aufgeführt. Das genaue Datum ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht zu ermitteln.